

# VORBERICHT und ERLÄUTERUNGEN

gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO i. V. m. § 6 KomHKVO

## 1. Einführung in den NKR-Haushalt 2018 der Samtgemeinde Bersenbrück

	Seite
1.1 Allgemeine Ausführungen	C2
1.2 Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR	C3
1.3 Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte	C5
1.4 Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	C5

## 2. Vorbericht

	Seite
2.1 Entwicklungsschwerpunkte (Ziele) der Samtgemeinde Bersenbrück	C6
2.2 Gesamtübersicht zum Ergebnis- und Finanzhaushalt	C13
2.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	C16
2.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen	C17
2.5 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschl. Liquiditätskredit	C48
2.6 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckungen aus Vorjahren	C51
2.7 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan geplanten größten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	C52
2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen	C58
2.9 Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück	C58
2.9.1 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Samtgemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Samtgemeindeentwicklung	C60

# **1. Einführung in den NKR-Haushalt 2018 der Samtgemeinde Bersenbrück**

## **1.1 Allgemeine Ausführungen** **(Kennzahlen und Ziele)**

Der Haushaltsplan der Samtgemeinde Bersenbrück ist nach den Grundsätzen der Doppik (doppelte Buchführung) aufgestellt worden. Der Haushaltsplan und der Vorbericht wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen erstellt.

Der Bericht enthält alle wichtigen Informationen zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft und wesentlicher Strukturdaten.

Zum besseren Verständnis erfolgt die Darstellung auch mittels Grafiken und Tabellen.

Um die Entwicklung bzw. Einordnung der erzielten Werte und Kennzahlen besser einschätzen zu können, werden den eigenen Werten teilweise Vergleichswerte anderer

Kommunen gegenübergestellt. Diese Vergleichswerte werden durch die Nutzung des

Kennzahlen- und Vergleichssystems der IKVS GmbH ermöglicht. **Statistische Basis der**

### **Vergleichsgruppe:**

#### **33 Samtgemeinden in Niedersachsen mit 10.000 bis 30.000 Einwohnern**

Der Bericht soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und stützt sich dabei auf Kennzahlen und Kennzahlenvergleiche.

Insbesondere wird dargestellt die Entwicklung

- der wichtigsten Erträge
- der wichtigsten Aufwendungen
- des Zinsaufwandes
- des Vermögens und der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite
- des Investitionsvolumens und die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die folgenden Jahre
- des Haushaltsergebnisses
- in den Bereichen Bevölkerung, Altersstruktur, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, um die Politik mittels dieser Schlüsselkennzahlen über Veränderungen wichtiger Zielgruppen zu informieren.

Inzwischen liegen die Jahresabschlüsse und Bilanzen der ersten doppisch gebuchten Jahre für 2010 bis 2015 vor, die bis einschließlich 2014 auch vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises geprüft und bis einschließlich 2013 auch abschließend vom Samtgemeinderat festgestellt wurden. Ferner wurden bereits fast alle Abschlussbuchungen des Jahres 2016 durchgeführt, sodass diese Daten ebenfalls bei der Entwicklung der vorgeannten Punkte als Vergleichswerte herangezogen werden können. Die Prüfungsergeb-

nisse der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 liegen zwar noch nicht abschließend vor, gleichwohl werden sich keine Änderungen mehr ergeben, so dass es sich dabei schon um verlässliche Zahlen handelt.

Durch den Umstieg von der kameralen auf die doppische Buchführung hat sich vor allem die Betrachtungsweise des kommunalen Haushaltes geändert. Viel mehr als bisher stehen das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch, und damit die Wirtschaftlichkeit des Handelns im Vordergrund. Um dabei entsprechend des „Neuen Steuerungsmodells“ das Verwaltungshandeln und politische Entscheidungen nach den erbrachten und zu erbringenden Leistungen zu steuern, sind Ziele festzulegen und zu formulieren, wobei Kennzahlen helfen sollen, die Entwicklung darzustellen, zu analysieren und zu vergleichen.

Mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2014 wurden erstmals konkrete Ziele vorgegeben, eine Priorisierung der geplanten Investitionen vorgenommen und die bisherige und künftige Entwicklung anhand von Kennzahlen dargestellt, die mit den Haushaltsplänen 2015 bis 2017 weiterentwickelt bzw. fortgeschrieben wurden. Die Erreichung kann durch die Zahlen und Daten der Jahresrechnungen überprüft bzw. mit den entsprechenden Kennzahlen dargestellt werden. Die detaillierte Prioritätenliste für alle größeren Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen des Vorjahres wurde für den Haushaltsplan 2018 aktualisiert. Diese Liste wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

## **1.2 Aufbau des Haushaltsplans nach dem NKR**

<u>Finanzrechnung</u>	<u>Bilanz</u>	<u>Ergebnisrechnung</u>
Einzahlungen	Aktiva	Erträge
./.	Vermögen	./.
Auszahlungen	Liquide Mittel	Aufwendungen
-----	Fremdkapital	-----
Liquiditätssaldo		Ergebnissaldo
	Passiva	
	Netto-Position	

Das NKR ist als „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ für Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss ausgestaltet und gliedert sich in die drei Komponenten:

- Ergebnisrechnung (in der Planung: Ergebnishaushalt)
- Finanzrechnung (in der Planung: Finanzhaushalt)
- Vermögensrechnung = Bilanz.

Der Ergebnishaushalt enthält die Aufwendungen und Erträge. Hier werden das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Erträge und Aufwendungen im kaufmännischen Sinn sind die zentrale Rechnungsgröße. Besonders ins Gewicht fällt der zu veranschlagende Aufwand für die auf die Nutzungsdauer bezogenen Abschreibungen, der den Vermögensverzehr des betrachteten Jahres (z. B. der Straßen, Gebäude oder technischen Anlagen) darstellt.

Die Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnishaushalt sind Maßstab für die Frage, ob ein Haushalt ausgeglichen ist bzw. ein Haushaltssicherungskonzept notwendig wird. Im Finanzhaushalt werden alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen und die gesamten Verbindlichkeiten zum Stichtag 31.12. dar. Dabei zeigt die Passiv-Seite der Bilanz die Mittelherkunft, die Aktiv-Seite die Mittelverwendung auf. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden wird im NKR als „Nettoposition“ bezeichnet und entspricht ungefähr dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

Durch die Bilanz wird auch deutlich, wie hoch die tatsächliche (und nicht nur die „finanzstatistische“) Verschuldung einer Kommune ist, so dass damit auch das volle Ausmaß zukünftiger Belastungen (z. B. durch gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen) transparenter wird. Zudem kann die Verschuldung in Relation zum Gesamtvermögen gesetzt werden.

Die Bilanz wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und ist nicht Gegenstand der Haushaltsplanung. Nachdem die Eröffnungsbilanz (01.01.2010) geprüft und beschlossen wurde, konnten inzwischen die Bilanzen für 2010 bis 2015 erstellt werden. Die letzte vorliegende (aber noch nicht geprüfte) Bilanz des Jahres 2015 wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt. Zwar sind die Bilanzen nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, gleichwohl werden die Zahlen aus den Bilanzen für die weiteren Planungen herangezogen, da sich mit der Bewertung des gesamten Vermögens und der jährlichen Fortschreibung dieser Werte die Grundlagenzahlen für die Ermittlung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben, die wiederum für die Haushaltsplanung erforderlich sind.

Da eine abschließende, verbindliche Bewertung des Sach- und Finanzvermögens erst mit der Beschlussfassung über die einzelnen Jahresrechnungen und die jeweiligen Bilanzen feststeht, kann es aber noch zu Abweichungen gegenüber der jetzigen Haushaltsplanung bei den im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen und den ihnen gegenüberstehenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten kommen. Insoweit hat der Haus-

haushaltsplan 2018 trotz der vorgenommenen Detailplanung ausdrücklich nur vorläufigen Charakter. Eine Verbindlichkeit wird es dabei erst nach der Prüfung der weiteren Jahresrechnungen und Bilanzen geben. Da es sich hierbei nicht um zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge handelt, wird diese Ungenauigkeit als vertretbar eingestuft.

### **1.3 Struktur des Haushaltsplans und Bildung der Produkte**

Der doppische Haushalt ist (sh. unter 1.2) in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt (§§ 2, 3 KomHKVO) unterteilt. Gleichzeitig ist der Gesamthaushalt gemäß § 4 Abs. 1 KomHKVO in Teilhaushalte gegliedert, die der Verwaltungsgliederung der Samtgemeinde Bersenbrück entspricht. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Somit umfasst der Haushalt der Samtgemeinde Bersenbrück insgesamt fünf Teilhaushalte. Sie entsprechen den vier Fachdiensten sowie dem Referat 80 (Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus). In jedem Teilhaushalt werden der Teil-Ergebnishaushalt und der Teil-Finanzhaushalt dargestellt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 wird unmittelbar in den Haushaltsplan einbezogen. Diese mittelfristige Finanzplanung hat aber weiterhin nur vorläufigen Charakter (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KomHKVO); über die verbindlichen Ansätze ist jedes Jahr neu durch den Rat zu entscheiden.

Gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO sollen in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörenden Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden.

Den fünf Teilhaushalten wurden zur Erstellung des Haushaltsplans gemäß § 4 Abs. 1 S. 2 KomHKVO insgesamt 51 Produkte [§ 60 Nr. 37 KomHKVO] zugeordnet, mit denen die Leistungen, die die Samtgemeinde Bersenbrück erbringt, sowie deren finanzielle Umsetzung umfassend abgebildet werden sollen.

Im Haushalt 2018 werden alle gebildeten Produkte dargestellt. Die Bildung und Abgrenzung der Produkte orientiert sich an dem landesweit festgelegten Produktrahmen und den dazu ergangenen verbindlichen Zuordnungsvorschriften. Hieraus hat sich auch die numerische Bezeichnung der Produkte ergeben.

### **1.4 Darstellung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2018 werden als investive Projekte einzeln im Haushaltsplan abgebildet und den Teilhaushalten zugeordnet.

Die investiven Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen werden direkt dem jeweils dazugehörenden investiven Projekt zugeordnet.

Über die Abschreibungen bzw. die Auflösungserträge aus Sonderposten fließen die investiven Projekte in Abhängigkeit ihrer Nutzungsdauer anteilig in den Ergebnishaushalt ein.

Die größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit den jeweiligen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind unter Punkt 2.7 im Vorbericht erläutert.

## **2. Vorbericht**

### **2.1 Entwicklungsschwerpunkte für die Samtgemeinde Bersenbrück**

Nachdem für den Haushalt 2013 erstmalig Entwicklungsschwerpunkte als Rahmen für die Haushaltsplanung vorgelegt und diese für die Folgejahre fortgeschrieben wurden, erfolgt auch im Haushaltsplan 2018 eine Fortschreibung dieser Entwicklungsschwerpunkte.

Durch die Langfristigkeit der Ziele behält der überwiegende Teil der im letzten Jahr festgelegten Ziele seine Gültigkeit.

Der Begriff Schwerpunkte soll die Bereiche hervorheben, die eine neue Ausrichtung erhalten, eine Intensivierung erfahren sollen oder ganz neue Inhalte umfassen. Die Nennung von Schwerpunkten bedeutet aber keine geringere Priorisierung oder eine Herabstufung der Bedeutung der übrigen Aufgabenbereiche der Samtgemeinde.

Die Entwicklungsschwerpunkte umfassen in der Regel einen Umsetzungszeitraum von 3-5 Jahren. Die genannten Maßnahmen beziehen sich auf einen kürzeren Zeitraum und sind in der Regel auch mit finanziellen Mitteln im aktuellen Haushalt unterlegt. Die Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen sind ein fester Bestandteil des Haushaltes und werden jedes Jahr der aktuellen Entwicklung angepasst. Als Maßnahmen sind auch Prüfaufträge definiert, die noch einer Konkretisierung bedürfen. Um eine enge Verbindung der Ratsarbeit mit den Entwicklungsschwerpunkten sicherzustellen, soll jede Beschlussvorlage für den Samtgemeinderat einen Hinweis auf den jeweils relevanten Entwicklungsschwerpunkt enthalten.

## **Den Entwicklungsschwerpunkten liegt folgende Perspektive zugrunde:**

- Die Bevölkerung wird entgegen den bisherigen Annahmen kontinuierlich ansteigen. Nach der aktuellen Prognose des Landkreises steigt die Einwohnerzahl von 29.422 Ende 2016 auf 33.097 Ende 2035 (rd. 12,5 %). Die Geburtenzahlen steigen leicht an und erhöhen den Bedarf an Betreuungsangeboten.
- Die zusätzliche Ansiedlung von überregionalen Unternehmen wird sich weiter fortsetzen. Die zusätzlichen Arbeitskräfte entscheiden sich in hohem Maße für die Samtgemeinde als Wohn- und Lebensmittelpunkt aufgrund der guten Infrastruktur.
- Die Stabilisierung und Weiterentwicklung der bereits vorhandenen Unternehmen gelingt.
- Ein qualitatives Wachstum der Unternehmensstrukturen wird bevorzugt und durch wirtschaftsfördernde Maßnahmen unterstützt.
- Die Nachfrage nach Schulen und Kindertagesstätten nimmt weiter zu, ebenso wie die Nachfrage nach Bildungsangeboten und einem hohen Ausbildungsstand.
- Es werden günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Betrieben und für Neubürger geschaffen (z. B. günstige Energieversorgung vor Ort als Standortvorteil durch die HaseEnergie, Gewerbeflächen, angemessene Steuersätze in den Mitgliedsgemeinden, Neuausweisung von Wohnbauflächen, attraktive Bildungs- und Freizeitangebote, Breitbandversorgung).
- Die Samtgemeinde stellt sich als attraktive Tourismusregion dar (vernetzte Region) und steigert die Anzahl der Touristen.
- Alle wesentlichen Einkaufsmöglichkeiten sind in der Samtgemeinde vorhanden.
- Das regionale Kultur- und Freizeitangebot wird gut vernetzt und möglichst ausgebaut.
- Die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden verbessern ihren Bekanntheitsgrad durch ein positives Image.
- Die Samtgemeinde verfügt über eine „schlanke“ effektive und bürgernahe Verwaltung, die die technologischen Möglichkeiten nutzt.
- Die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden sind eine Solidargemeinschaft und unterstützen sich gegenseitig bei der Entwicklung. Die Vielfältigkeit und die Verantwortung der Mitgliedsgemeinden für ihre Belange stellen eine Stärke der Samtgemeinde dar, die bewahrt werden muss. Dennoch ziehen alle Mitgliedsgemeinden und die Samtgemeinde an einem Strang und verfolgen die gleichen Ziele.

## **Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele**

### **A. Ausbau der kinder- und familienfreundlichen Angebote in der Samtgemeinde**

Maßnahmen:

A.1 Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren. Auf der Ebene der Samtgemeinde wird für 50 % der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsangebot in einer Einrichtung vorgehalten. Ebenso ist das Betreuungsangebot für Kinder von 3-6 Jahren der steigenden Kinderzahl anzupassen.

A.2 Zur Unterstützung von Familien mit Kindern und berufstätigen Eltern wird bei Bedarf ein durchgängiges Ganztagsangebot von den Krippen über die Kindertagesstätten bis hin zu den Grund- und Oberschulen aufgebaut. In allen Grundschulen sind in Abhängigkeit von dem Bedarf Ganztagsangebote zu schaffen. In Kindertagesstätten sind flexible Ganztagsangebote in Einrichtungen oder alternativ über Tagesmütter zu schaffen.

A.3 Für Kinder mit Einschränkungen werden die baulichen Voraussetzungen zur inklusiven Beschulung und zur Betreuung in allen Einrichtungen geschaffen.

### **B. Das Bildungsangebot in der Samtgemeinde Bersenbrück soll möglichst umfassende, qualitativ hochwertige und optimale Strukturen aufweisen.**

Maßnahmen:

B.1 In allen Grundschulen sind in Abhängigkeit vom Bedarf die baulichen Voraussetzungen zum Ganztagsbetrieb zu schaffen. Die Samtgemeinde unterstützt die Vorhaltung von Ganztagsangeboten der Grundschulen in geeigneter Form. Sollte dies nicht ausreichen, wird geprüft, ob eine zusätzliche nachschulische Betreuung eingerichtet werden kann, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

B.2 Der Abwanderung von Schülern in andere Gemeinden muss durch eine Profilierung und Ergänzung des Schulangebotes entgegengewirkt werden. Die Einführung von Schulformen mit besseren Rahmenbedingungen für individuelle Förderung und mit Chancen auf bessere Schulerfolge bleibt ein langfristiges Ziel in Abhängigkeit vom Bedarf der Eltern. Bei allen Schulen sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Lernbedingungen für eine moderne Pädagogik zu schaffen. Dies erfolgt durch die Bereitstellung der notwendigen räumlichen Rahmenbedingungen und der sachlichen und räumlichen Ausstattung.

B.3 Die Vernetzung aller Bildungsakteure ist über geeignete Plattformen, wie z.B. die Bildungsregion Nord oder das Netzwerk für Familien, auszubauen.

B.4 Die Datengrundlagen im Bereich Bildung sind zu verbessern, um den Erfolg von Maßnahmen besser abschätzen zu können und die Schulentwicklungsplanung zu versteitigen.

B.5 Die Samtgemeinde als Schulträger unterstützt die Schulen bei der Profilierung und schulischen Entwicklung in Kooperation mit der Lehrerschaft, den Eltern, mit dem Landkreis Osnabrück und der Landesschulbehörde.

B.6 Stärkung von Maßnahmen zur Gewaltprävention durch Berücksichtigung der Erkenntnisse der CTC-Befragungsergebnisse. In 2017 erfolgt eine neue Befragung im Rahmen des CTC-Projektes.

B.7 Unterstützung der zugewiesenen und untergebrachten Flüchtlinge beim Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen und der schulischen Integration.

### **C. Intensivierung der Wirtschaftsförderung und Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs**

Maßnahmen:

C.1 Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes zur inhaltlichen Ausrichtung der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Marketing und Tourismus.

C.2 Intensivierung der Bestandsbetreuung, Unterstützung von Existenzgründungen, Stärkung der Nahversorgung in den Mitgliedsgemeinden, Unterstützung einer ärztlichen dezentralen Versorgung. Langfristig sollte die Beteiligung am Niedersachsenpark dazu beitragen, finanzielle Belastungen der Samtgemeinde Bersenbrück zu reduzieren.

C.4 Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur der Bahnstrecke Ankum - Bersenbrück und des Bahnhofs in Ankum für den Güterverkehr.

C.5 Beteiligung der Firmen im Niedersachsenpark und umliegenden Kommunen an der Verbesserung der Anbindung des Niedersachsenparks an den ÖPNV.

C.6 Unterstützung der Mitgliedsgemeinden beim Flächen- und Leerstandsmanagement, insbesondere beim Ankauf und Verkauf von Gewerbeflächen und Aufbau eines Leerstandskatasters.

C.7 Umsetzung des neuen ILEK-Konzeptes und verstärkte Einwerbung von EU-Fördermitteln für Projekte in der Samtgemeinde.

C.8 Unterstützung von Kooperationen von Schulen und Wirtschaft.

C.9 Unternehmen werden für die Schaffung von familienfreundlichen Strukturen sensibilisiert.

C.10 Organisation von Veranstaltungen zur besseren Vernetzung.

C.11 Vermarktung der Samtgemeinde Bersenbrück sowohl als attraktiver Gewerbestandort wie auch als attraktiver Wohn- und Lebensraum.

#### **D. Verbesserung des touristischen Angebotes und der Vermarktung der Samtgemeinde als Tourismusdestination**

Maßnahmen:

D.1 Umsetzung der Empfehlungen des Tourismusgutachtens in Zusammenarbeit mit den touristischen Betrieben.

D.2 Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Alfsees als Freizeit - und Erholungspark unter Berücksichtigung von Bildungsangeboten im Umweltschutz. Nach dem Bau einer Sauna- und Wellnessanlage ist der Bau eines „Germanenlandes“ mit zusätzlichen Übernachtungskapazitäten und Freizeitangeboten für Touristen in Angriff zu nehmen.

D.3 Intensivierung der Zusammenarbeit im Tourismusbereich zwischen der Samtgemeinde, den Mitgliedsgemeinden und mit den Tourismusorganisationen in der Region.

D.4 Ausbau der Vermarktung der Region als Tourismusregion.

D.5 Entwicklung von touristischen Angeboten mit historischen Zügen im Bahnhof Ankum.

#### **E. Lokale Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energiewende**

Maßnahmen:

E.1 Weiterer Ausbau des Gemeindewerkes (HaseEnergie GmbH) nach der Aufnahme des Geschäftsbetriebs Ende 2015. Prüfung von weiteren Beteiligungsmöglichkeiten an Windkraftprojekten in der Samtgemeinde. Angebot von PV-Anlagen über die HaseEnergie zur Erhöhung des Anteils von regenerativen Energien in der Samtgemeinde.

E.2 Entwicklung von Maßnahmen zum Klimaschutz unter Berücksichtigung des Masterplans Klimaschutz des Landkreises Osnabrück. Entwicklung eines Konzeptes für die Einwerbung von Drittmitteln für ein Klimaschutzmanagement. Prüfung einer Kooperation mit den Nachbarsamtgemeinden im Rahmen von ILEK.

E.3 Untersuchung aller Gebäude im Hinblick auf den Eigenbedarf an Strom und Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikanlagen.

E.4 Ökologische Aufwertung von Flächen im Bereich von Wegerändern und Nutzbarmachung als Kompensationsflächen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden.

E.5 Verbesserung der ökologischen Qualität von FFH-Gebieten und Einwerbung von Drittmitteln durch die Gründung einer Gebietskooperation Artland/Hase.

E.6 Einwerbung von Drittmitteln zur Realisierung eines Naturschutz- und Bildungszentrums am Alfsee in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Haseniederung e.V..

## **F. Verbesserung von Bürgernähe, Transparenz und Effizienz des Verwaltungshandelns**

Maßnahmen:

F.1 Verbesserung der Außendarstellung der Samtgemeinde Bersenbrück (Leitbild, Corporate Design, Marketing).

F.2 Umsetzung des Gleichstellungsplans.

F.3 Aufnahme von Kennzahlen in den Haushalt und zusätzliche Darstellung von produktbezogenen Leistungen mit hoher Bedeutung für die Steuerung.

F.4 Ausbau der digitalen Dienstleistungsangebote (E-Gouvernement).

F.5 Prüfung von Möglichkeiten zur verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Samtgemeinden im Nordkreis.

F.6 Überprüfung der Verwaltungsstrukturen auf Optimierungsmöglichkeiten, insbesondere im Bürgerservice und bei den Bauhöfen.

## **G. Abbau des Sanierungsstaus bei öffentlichen Gebäuden in der Samtgemeinde**

Maßnahmen:

G.1 Verbesserung der energetischen Situation von Samtgemeindegebäuden.

G.2 Ersatzneubau für das Hallenbad in Ankum und Sanierung des Freibades als wichtiges Angebot für das Schulschwimmen. Prüfung der Übertragung der Bäder der Samtgemeinde auf das Gemeindewerk mit dem Ziel der Sanierung und der Schaffung der Voraussetzungen für einen steuerlichen Querverbund.

G.3 Erstellung eines Sanierungsplans für die sonstigen Gebäude und Abarbeitung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

## **H. Stärkung ehrenamtlicher Aktivitäten im Sport-, Freizeit- und Kulturbereich**

Maßnahmen:

H.1 Verstetigung der hauptamtlichen Ehrenamtsbetreuung und Einwerbung von Drittmitteln für das Ehrenamt und die Seniorenarbeit.

H.2 Entwicklung von Beratungsangeboten und Aufbau von Netzwerken für Senioren.

H.3 Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer im Bereich Flüchtlinge und Integration durch hauptamtliche Kräfte.

## **I. Schaffung von Wohnraum für die Bewältigung des Bevölkerungswachstums**

I.1 Schaffung der finanziellen Rahmenbedingungen für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG, um den Bau von preisgünstigem Wohnraum in der Samtgemeinde zu ermöglichen.

I.2 Unterstützung der Gemeinden bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten.

## **J. Langfristiger Abbau der Altfehlbeträge und Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit**

Entscheidende Voraussetzungen zum Abbau der Altfehlbeträge sind eine positive wirtschaftliche Entwicklung und eine stabile, idealerweise sogar steigende Einwohneranzahl. Dies bedingt zunächst Investitionen in die Infrastruktur und die Wirtschaftsförderung. Unter diesen Prämissen und angesichts der historisch niedrigen Zinsen war es vertretbar, die Gesamtverschuldung in den letzten Jahren zu erhöhen. Weitere Kreditaufnahmen werden zur Umsetzung der Ziele notwendig sein. Im Gegenzug werden auch Werte geschaffen, die unter der Prämisse eines ausgeglichenen Haushaltes zu einer stabilen Nettoposition in der Bilanz führen. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Investitionen in die Infrastruktur zeigen erste positive Auswirkungen. Die Samtgemeinde Bersenbrück wird laut Prognose des Landkreises das höchste Bevölkerungswachstum im Landkreis Osnabrück aufweisen.

Ebenso zielt das stärkere Engagement im Energiebereich auf die langfristige Schaffung zusätzlicher, nicht mit der Kreisumlage belasteter Erlöspotentiale für die Samtgemeinde. Nach Abarbeitung des Sanierungsstaus und der Schaffung von Infrastruktur zur Erhöhung der Attraktivität der Samtgemeinde als Lebens- und Wohnort (z.B. Ganztagschulen) in den nächsten Jahren ist die Verschuldung wieder sukzessive abzubauen. Dies wird derzeit durch den notwendigen Neubau von drei Kindertagesstätten und den Ersatzneubau des Hallenbades erschwert.

Begleitend sind in jedem Haushaltsjahr alle Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent zu prüfen und umzusetzen. Grundlage hierfür ist die im vergangenen Jahr erstellte und fortzuschreibende Liste der Konsolidierungsvorschläge.

### **Aus den genannten Grundüberlegungen werden folgende finanzpolitische Ziele festgelegt:**

J.1 Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt hat oberste Priorität.

J.2 Überschüsse werden vorrangig zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte eingesetzt. Darüber hinaus gehende Überschüsse werden zur Tilgung von Kassenkrediten genutzt.

J.3 Die Nettopositionsquote in der Bilanz der Samtgemeinde bleibt positiv und wird in den nächsten Jahren verbessert. Dieses Ziel hat absoluten Vorrang, um nicht die Handlungsfähigkeit zu verlieren.

J.4 Eine Erhöhung der langfristigen Verschuldung ist akzeptabel, wenn damit die Entwicklungsschwerpunkte unterstützt werden und der Bedarf unabweisbar ist oder wenn es sich um rentable Investitionen handelt.

J.5 Die Verschuldung ist langfristig nach der Durchführung des Sanierungsprogrammes wieder zurückzuführen. Die Einsparungen aus den energetischen Sanierungen werden zur Entschuldung eingesetzt.

J.6 Die Erhöhung der Samtgemeindeumlage kommt nur in Betracht, wenn dauerhaft ein ausgeglichener Ergebnishaushalt nicht gewährleistet ist.

J.7 Eine Senkung der Samtgemeindeumlage erfolgt, wenn die Altfehlbeträge abgebaut sind und mittelfristig ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erwartet wird.

J.8 Einnahmeerhöhungen und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sind kontinuierlich zu prüfen und umzusetzen.

J.9 Alle Leistungen sind kontinuierlich einer Produkt- und Aufgabenkritik zu unterziehen und einer Kontrolle der Wirksamkeit in Verbindung mit den definierten Zielen.

## **2.2 Gesamtübersicht zum Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Ergebnishaushalt der Samtgemeinde Bersenbrück stellt sich für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

1. Ordentliche Erträge	32.200.100 €
abz. ordentliche Aufwendungen	31.626.900 €
ordentliches Ergebnis	573.200 €
2. Außerordentliche Erträge	0 €
abz. außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €
3. Jahresergebnis	<u>573.200 €</u>
(ordentliches Ergebnis + außerordentliches Ergebnis)	

Aus den geplanten Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes der Samtgemeinde Bersenbrück ergibt sich für 2018 somit wie im den Vorjahr wieder ein Überschuss. Ferner wird auch weiterhin mit Überschüssen im Ergebnishaushalt gerechnet, so dass sich im gesamten Planungszeitraum 2018 bis 2021 der Ergebnishaushalt positiv darstellt. Das vorläufige Jahresergebnis 2016 weist dagegen erstmalig seit Einführung der Doppik einen Fehlbetrag in Höhe von rund 885 T€ aus. Dieses Ergebnis kann sich im Rahmen weiterer Abschlussbuchungen zwar noch etwas verändern, entspricht aber voraussichtlich in etwa dem endgültigen Ergebnis. Der Fehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus besonders hohen Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für den Abriss der ehemaligen Grundschule mit Turnhalle in Ankum. Da das Haushaltsjahr 2017 aber nach jetzigem Stand und der noch durchzuführenden Buchungen (vor allem für Instandhaltungs- und Pensionsrückstellungen, Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten) mit einem

positiven Ergebnis von voraussichtlich rd. 1,18 Mio. € abschließen wird, kann dieser Fehlbetrag mit den Überschüssen des Folgejahres bereits mehr als ausgeglichen werden. Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich für die Jahre 2012 bis 2016 insgesamt wie folgt dar:

	2012	2013	2014	2015	2016
ordentl. Ertrag	21.984.869 €	23.229.827 €	24.840.570 €	25.640.829 €	27.609.233 €
ordentl. Aufwand	22.112.108 €	23.228.248 €	24.152.904 €	25.249.579 €	28.285.065 €
ordentl. Ergebnis	-127.239 €	1.579 €	687.666 €	391.250 €	-675.832 €
außerord. Ertrag	243.076 €	127.277 €	30.627 €	278.978 €	71.149 €
außerord. Aufwand	2.034 €	1.513 €	121.671 €	66.689 €	280.729 €
außerord. Ergebnis	241.042 €	125.764 €	-91.044 €	212.289 €	-209.580 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>113.803 €</b>	<b>127.343 €</b>	<b>596.622 €</b>	<b>603.539 €</b>	<b>-885.412 €</b>

Im Planungszeitraum des Haushaltsplanes für 2018 wird mit der folgenden Entwicklung der Jahresergebnisse gerechnet:

	2017	2018	2019	2020	2021
ordentl. Ertrag	30.106.900 €	32.200.100 €	33.606.700 €	33.570.500 €	34.197.600 €
ordentl. Aufwand	29.992.800 €	31.626.900 €	32.543.800 €	32.709.300 €	33.374.000 €
ordentl. Ergebnis	114.100 €	573.200 €	1.062.900 €	861.200 €	823.600 €
außerord. Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerord. Aufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
außerord. Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>114.100 €</b>	<b>573.200 €</b>	<b>1.062.900 €</b>	<b>861.200 €</b>	<b>823.600 €</b>

Bei den Zahlen der Jahre 2012 bis 2016 handelt es sich um die Werte, die in den Jahresabschluss bzw. in die Bilanz einfließen werden, wobei 2016 wie erwähnt noch nicht abschließend gebucht ist. Die Zahlen der Jahre 2017 bis 2021 sind die Zahlen der Haushaltsplanung.

Der Finanzhaushalt der Samtgemeinde Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2018 ein Gesamtvolumen von 39.011.500 € an Einzahlungen und 38.767.300 € an Auszahlungen.

Davon:

**1. Laufende Verwaltungstätigkeit**

Einzahlungen	30.884.600 €
Auszahlungen	28.706.200 €
Finanzmittelüberschuss aus lauf. Verwaltungstätigkeit	2.178.400 €

**2. Investitionstätigkeit**

Einzahlungen	2.782.600 €
Auszahlungen	8.126.900 €
Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-5.344.300 €

**3. Finanzierungstätigkeit**

Einzahlungen	5.344.300 €
Auszahlungen	1.934.200 €
Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	3.410.100 €

**4. Gesamtvolumen des Finanzhaushaltes**

Einzahlungen	39.011.500 €
Auszahlungen	38.767.300 €
Finanzmittelüberschuss 2018	244.200 €

Da aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von rd. 2,178 Mio. € erwartet wird und Tilgungsleistungen von 1,934 Mio. € veranschlagt sind, die aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu finanzieren sind, ergibt sich daraus für 2018 der Finanzmittelüberschuss von rd. 244 T€, mit dem zunächst der Kassenkreditbestand zu reduzieren ist. Daher ist der Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit durch eine entsprechende Kreditaufnahme zu decken. Dieser Kreditbedarf resultiert aus den geplanten Investitionen in Höhe von rd. 8,127 Mio. € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) und den deutlich geringer erwarteten Einzahlungen (2,783 Mio. €) im investiven Bereich.

Unter Berücksichtigung der Tilgung von Krediten (Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) beläuft sich die Nettoneuverschuldung für 2018 somit auf 3,41 Mio. €.

Ausgehend vom letzten Kassenabschluss des Jahres 2017, der einen negativen Saldo von rd. 855 T€ (Vorjahr noch 4,88 Mio. €) auswies, und unter Berücksichtigung des vorgeannten Finanzmittelüberschusses im laufenden Jahr, wird sich der Kassenkredit weiter entsprechend reduzieren. Beim Kassenabschluss zum Ende des Jahres 2017 ist ferner noch zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der geplanten Auszahlungen für Investitionen bereits erfolgt ist, aber der veranschlagte Kredit für 2017 (2.720.100 €) noch nicht aufgenommen wurde und somit diese investiven Auszahlungen über Kassenkredite vorfinanziert wurden. Wäre der Kredit somit 2017 bereits aufgenommen worden, stünde ein positiver Kassenbestand in Höhe von rd. 1,865 Mio. € zu Buche. Dabei wäre dann allerdings zu berücksichtigen, dass die noch ausstehenden Investitionen noch zahlungswirksam werden und den Finanzmittelbestand entsprechend wieder reduzieren.

Beim negativen Finanzmittelbestand handelt es sich neben den vorfinanzierten Investitionen um den Sollfehlbetrag des Jahres 2009, der seit Einführung der Doppik langsam abgebaut wird, aber sich letztlich immer noch auf den Finanzmittelbestand auswirkt.

Mit den Überschüssen aus den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sollen ja mindestens die Tilgungen der laufenden Kredite finanziert werden. Dies konnte in den vergangenen Jahren fast immer erreicht und zumeist auch noch Überschüsse erwirtschaftet werden, was sich positiv auf den Finanzmittelbestand ausgewirkt hat. Lediglich in 2016 hat sich dabei zwar wieder ein geringer Kassenkreditbedarf ergeben, dabei ist aber zu berücksichtigen, dass das niedrige Zinsniveau bei Kreditaufnahmen und Umschuldungen für eine erhöhte Tilgung genutzt wurde.

	2013	2014	2015	2016	2017
Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit	22.413.335 €	23.896.993 €	24.945.207 €	26.564.673 €	29.745.620 €
Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	20.550.756 €	21.584.111 €	23.310.605 €	24.895.517 €	25.798.064 €
Saldo	1.862.579 €	2.312.882 €	1.634.602 €	1.669.156 €	3.947.556 €
Tilgung	1.070.790 €	1.238.785 €	1.480.822 €	1.698.902 €	1.798.455 €
<b>daraus Überschuss oder Kassenkreditbedarf</b>	<b>791.789 €</b>	<b>1.074.097 €</b>	<b>153.781 €</b>	<b>-29.746 €</b>	<b>2.149.101 €</b>

### **2.3 Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung**

Die Samtgemeinde musste aufgrund der tatsächlichen und geplanten positiven Jahresabschlüsse bisher kein Haushaltskonsolidierungskonzept vorlegen. Das Erreichen des festgelegten Ziels „Langfristiger Abbau der Altfehlbeträge und Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit“ bedingt aber, dass in jedem Haushaltsjahr alle Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent zu prüfen und umzusetzen sind. Hierzu wurde 2015 in Zusammenarbeit mit der Firma BSL Managementberatung aus Köln eine umfangreiche Konsolidierungsliste erarbeitet. Von den dort aufgeführten Maßnahmen wurden bereits einige umgesetzt und führen bereits zu Einsparungen im Ergebnishaushalt. Die weiteren aufgelisteten Maßnahmen wurden und werden stetig weiter untersucht und beraten, wann und inwieweit eine Umsetzung erfolgen kann und soll.

Für den investiven Bereich soll vor allem die bereits genannte Prioritätenliste für eine Entlastung des Haushaltes durch Verschiebung von Maßnahmen bzw. den Verzicht auf geplante Investitionen führen. Diese Liste wird jeweils im Rahmen der Haushaltsplanberatungen daher beraten, aktualisiert und beschlossen.

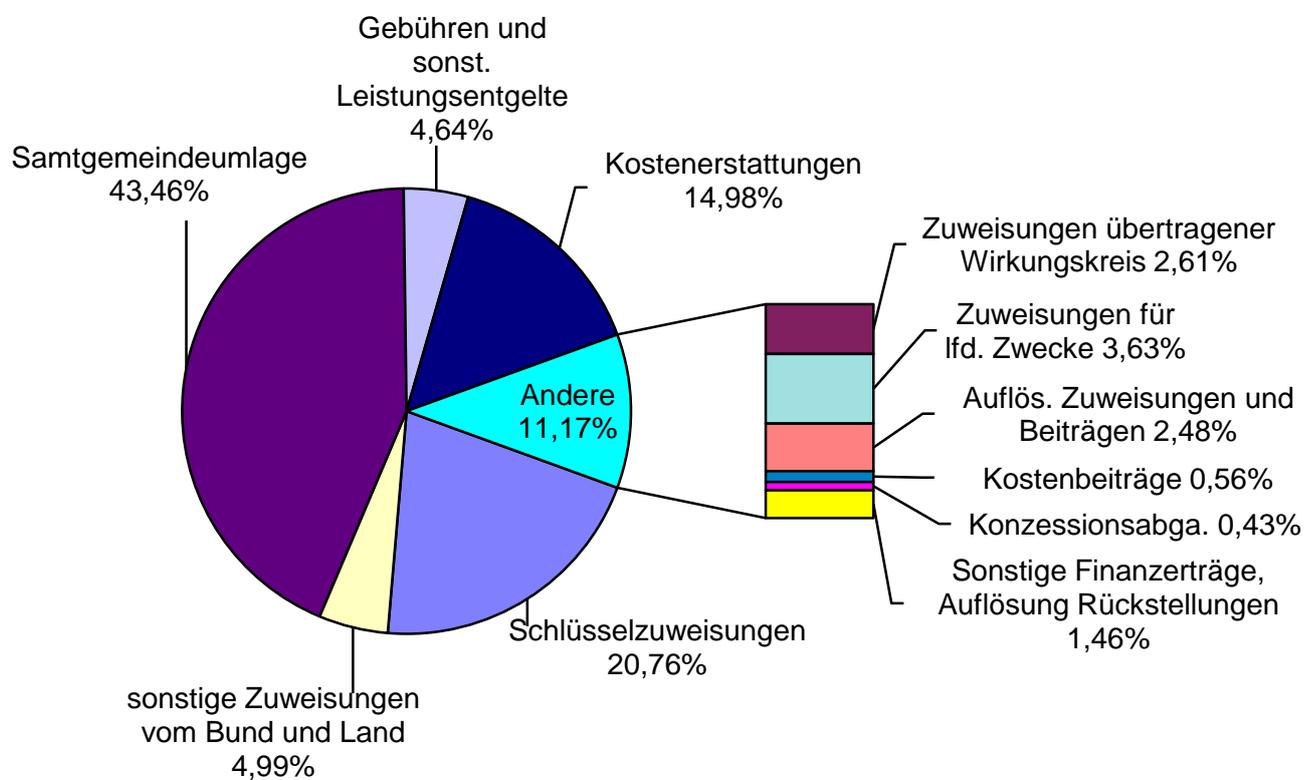
Daneben erfolgt eine beständige Aufgabenkritik, so dass auch in den nächsten Jahren konsequent alle Einsparmöglichkeiten geprüft und umgesetzt werden.

## 2.4 Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Nachfolgend sollen die wichtigsten Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2018 dargestellt und erläutert werden. Die Erläuterungen beziehen sich auf die Kostenart, die sich aus den Sachkonten ergibt, jeweils bezogen auf die einzelnen Produkte. Eine Gesamtübersicht über den Haushalt nach Sachkonten findet sich auf den ersten Seiten des Haushaltsplans (Seiten 1-5).

### Ergebnishaushalt – Ertragsseite

Die prozentuale Verteilung der Erträge im Ergebnishaushalt 2018 stellt sie wie folgt dar:



### Schlüsselzuweisungen (Sachkonto 311100, Produkt 611.10)

Die Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden ist für die Samtgemeinde ein wichtiger Bestandteil zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen vom Land und stellt sich wie folgt dar:

<b>Steuerkraftzahlen für Schlüsselzuw.</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Alfhausen	2.055.198	2.009.175	2.191.927	2.268.159
Ankum	5.384.302	6.157.972	6.385.392	7.776.228
Stadt Bersenbrück	5.887.265	5.721.078	7.397.837	8.107.510
Eggermühlen	821.577	820.593	851.309	878.921
Gehrde	1.037.878	1.185.120	1.501.910	1.556.654
Kettenkamp	986.501	901.094	871.081	1.117.032
Rieste	2.499.147	2.810.477	2.561.004	3.757.399
<b>gesamt</b>	<b>18.671.868</b>	<b>19.605.509</b>	<b>21.760.460</b>	<b>25.461.903</b>

Nach der deutlichen Steigerung der Steuerkraft in 2014 konnte auf diesem hohen Niveau weiterhin insgesamt eine deutliche Erhöhung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden verzeichnet werden. Dies setzt sich auch für 2018 fort. Gegenüber 2017 ist damit die Steuerkraft zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nochmals um 3.701.442 € gestiegen. Aufgrund der jährlichen Schwankungen innerhalb der zur Verteilung anstehenden Ausgleichsmasse für die Zuweisungen nach dem Kommunalen Finanzausgleichsgesetz und natürlich aufgrund der sich ändernden Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden ist es in den vergangenen Jahren zu folgenden Schlüsselzuweisungen gekommen:

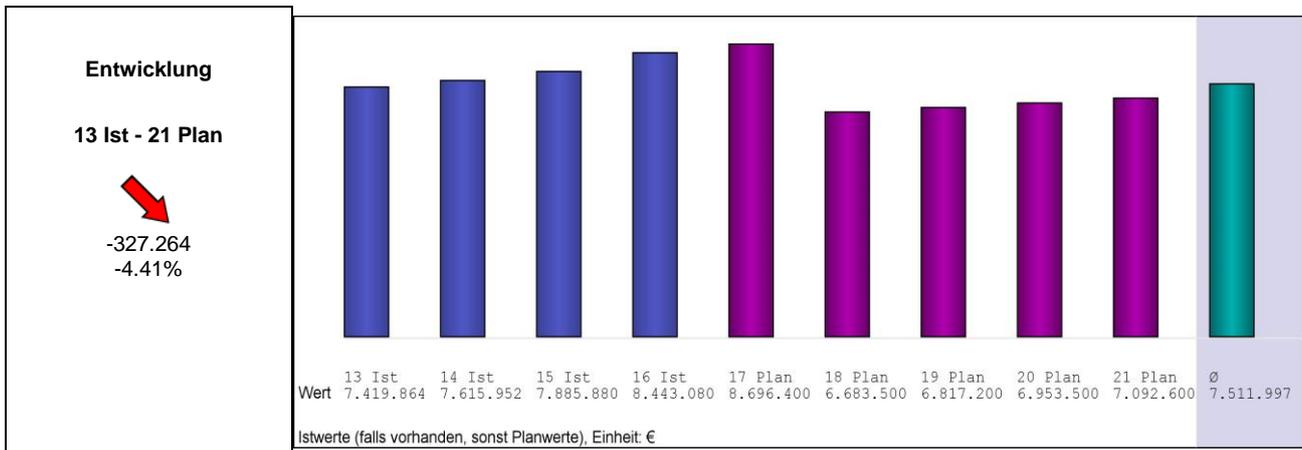
		<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
1.a	Einwohner SG (am 30.06. Vj.)	28.109	28.503	28.760	28.870
1.b	ggf. Erhöhung (§ 17 NFAG)	64	16	20	31
2	Gemeindegrößenansatz (§ 5 NFAG)	114,1%	114,3%	114,4%	114,5%
3	Bedarfsansatz (1a+1b x 2)	32.145	32.597	32.924	33.092
4	Grundbetrag	878,54 €	895,37 €	937,40 €	980,32 €
<b>5</b>	<b>Bedarfsmesszahl (Nr. 3 x Nr.4)</b>	<b>28.240.668 €</b>	<b>29.186.376 €</b>	<b>30.862.958 €</b>	<b>32.440.749 €</b>
Steuerkraftzahlen für Schlüsselzuweisungen					
6	Grundsteuer A	479.059	486.543	473.201	497.230
7	Grundsteuer B	2.903.453	3.045.878	3.471.458	3.478.432
8	Gewerbest. 01.10.-31.12. Vorjahr	1.889.207	1.812.638	1.366.509	2.685.621
9	Gewerbest. 01.01.-30.09. lfd. Jahr	5.846.241	5.866.812	6.113.020	6.543.062
10	Einkommensteueranteil	6.275.216	6.748.209	7.363.167	7.612.905
11	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	692.880	711.788	818.154	943.210
<b>12</b>	<b>Steuerkraftmesszahl f. Zuweisungen</b>	<b>18.086.056</b>	<b>18.671.868</b>	<b>19.605.509</b>	<b>21.760.460</b>
13	Unterschiedsbetrag (Nr. 5 - Nr. 12)	10.154.612	10.514.508	11.257.449	10.680.289
<b>14</b>	<b>Schlüsselzuweisungen n. § 4 (1) NFAG (75 v. H. des Unterschiedsbetrages)</b>	<b>7.615.959 €</b>	<b>7.885.881 €</b>	<b>8.443.087 €</b>	<b>8.010.217 €</b>

Ausgehend von der Prognose zum Grundbetrag mit einem Betrag von 1.027,97 € und einer Einwohnerzahl von 29.178 zum 30.09.2016 (die amtlichen Einwohnerzahlen zum 31.12.16 lagen bei der Berechnung noch nicht vor), wurde eine Schlüsselzuweisung für

2018 in Höhe von 6.683.518 € ermittelt. Diese liegt damit aufgrund der enorm gestiegenen Steuerkraft um rd. 1,33 Mio. € unter dem in 2017 erhaltenen Betrag.

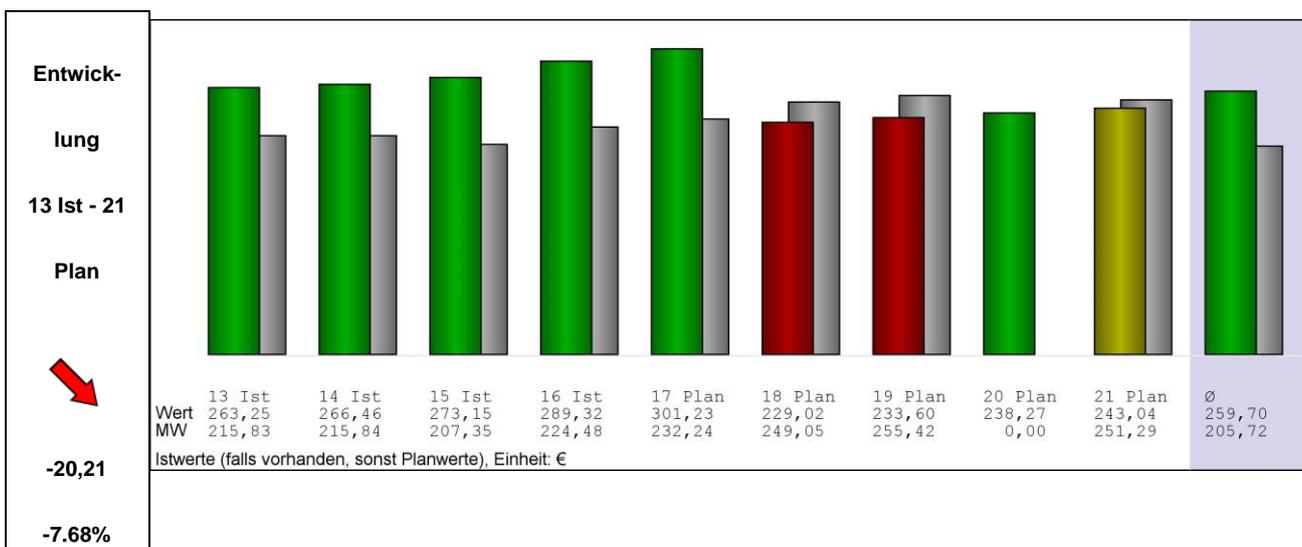
Da auf die Schlüsselzuweisungen die Kreisumlage zu zahlen ist, fällt diese ebenfalls entsprechend geringer aus, so dass sich dieser Mindertrag nicht in voller Höhe für die Samtgemeinde auswirkt. Auf die Kreisumlage wird an entsprechender Stelle näher eingegangen.

Darstellung der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen seit 2013:



### Entwicklung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen je Einwohner:

Im Vergleich zu den übrigen im Vergleichsring enthaltenen Samtgemeinden aus Niedersachsen waren die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl für die Samtgemeinde Bersenbrück bis 2017 sehr gut. Da die Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung der Steuereinnahmekraft der Mitgliedsgemeinden gewährt werden, bedeutet dies aber auch, dass die Steuerkraftzahlen je Einwohner der Mitgliedsgemeinden in der Samtgemeinde Bersenbrück im Vergleich zu den übrigen Samtgemeinden unterdurchschnittlich waren. Dies hat sich für 2018 und 2019 umgekehrt. Ein Vergleichswert für 2020 liegt noch nicht vor.



**Zuweis. übertrag. Wirkungskreis (Sachkonto 313100, Produkt 611.10) 839.000 €**

Die Zuweisungen werden nach den Orientierungsdaten des Landes für die kommenden Jahre weiter geringfügig steigen und wurden mit einer Steigerung von 2 % eingeplant.

**Projektbezogene Zuweisungen**

Im Bereich der projektbezogenen Zuweisungen wurden in den vergangenen Jahren einige Sachkonten neu eingerichtet, um künftig die jeweiligen Beträge von Bund, Land, Landkreis und Kommunen für Sachkosten und Personalkosten separat abbilden zu können. Dadurch und durch das Auslaufen einiger Projekte ergeben sich bei den bisherigen Sachkonten entsprechend geringere Ansätze gegenüber den Vorjahren und im Planungszeitraum. Hinzu kommt, dass in einigen Bereichen Änderungen vorgenommen wurden, da in den vergangenen Jahren die Zuordnung auf die Bereiche Zuweisungen und Erstattungen teilweise nicht richtig war. Bei den Zuweisungen (Sachkonten 314000 bis 314800) handelt es sich um Aufgaben und Projekte der Samtgemeinde, für die Zuweisungen oder Zuschüsse von dritter Seite geleistet werden. Bei den Erstattungen (Sachkonten 348100 bis 348801) hingegen führt die Samtgemeinde Aufgaben für Dritte aus, so dass es in diesem Bereich zu Erstattungen von Sach- bzw. Personalkosten kommt.

**Bundeszweisungen (Sachkonten 314001 und 314002) 140.500 €**

Bei den eingeplanten Bundeszuweisungen handelt es sich größten Teils um Personalzuweisungen (126.500 €). Sie werden in drei Bereichen vereinnahmt. Beim Produkt 362.00 handelt es sich um eine Zuweisung in Höhe von 7.600 € für den Bundesfreiwilligendienst beim Jugend- und Bildungshaus. Der Haushaltsansatz beim Produkt 365.00 beträgt 97.500 € und beinhaltet die Zuweisungen für die Sprachförderung in Kindergärten (75.000 €) und Bundesfreiwilligendienst in Kindergärten (22.500 €). Neu in diesem Bereich ist eine Zuweisung des Bundes für die Einstellung eines Klimaschutzmanagers (65 % der Personalkosten, in 2018 ab 01.07.18 mit 21.400 € Zuweisung geplant) beim Produkt 561.10 (Umwelt- und Naturschutz). Beim Sachkonto 314002 wurden unter dem Produkt 111.11 (Gemeindeorgane) zwei einmalige Projekte (Agenda 2030 mit Ruma, 12.000 € und 2.000 € für ein Projekt im Seniorenbereich) eingeplant.

**Landeszuweisungen (Sachkonten 314100, 314101 und 314102) 1.467.500 €**

Beim Sachkonto 314100 wurden Zuweisungen für folgende Bereiche und Programme eingeplant:

- Produkt 111.11, 48.600 € (VJ. 57.300 €) für Projekte Ehrenamt, Behindertenbeauftragter, Sozialer Landkreis OS (Living Lab) sowie für Gleichstellung

- Produkt 243.00, 99.200 € (VJ. 51.500 €) für EDV-Systembetreuung in Schulen und Inklusionsmaßnahmen in den Schulen
- Produkt 511.10, 61.200 € (VJ. 65.000 €) von der GLL zu erwartender Zuschuss für das ILEK-Projekt (eingeplant bis einschließlich 2019)

Der Haushaltsansatz beim Sachkonto 314101 in Höhe von 414.700 € (VJ 430.200 €) ist unter dem Produkt 365.00 veranschlagt. Dabei handelt es sich um die Zuweisungen des Landes für die kommunalen Kindergärten und für die Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft, die seit dem Kindergartenjahr 2007/2008 gezahlt werden, um das dritte Kindergartenjahr für die Eltern beitragsfrei zu stellen.

Die Ansätze beim Sachkonto 314102 in Höhe von insgesamt 843.800 € (VJ 574.800 €) wurden für die Personalkostenzuschüsse des Landes für die kommunalen Kindergärten (Produkt 365.00) gebildet.

### **Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden**

**(Sachkonten 314200, 314201 und 314202)** **1.165.400 €**

Beim Sachkonto 314200 handelt es sich zum einen um Zuweisungen nach § 118 Nds. SchulG, die vom Landkreis an die Samtgemeinde für den Sekundarbereich 2 an den Schulen gewährt werden (Produkt 216.10 mit rund 607.400 €, VJ 606.600 €). Die Höhe der Erstattung wurde 2014 zwischen den Kommunen und dem Landkreis neu verhandelt und ist zum 31.12.17 ausgelaufen. Für 2018 wurden rd. 640 € je Schüler kalkuliert (2017 = 606 €, 2016 = 502 €, 2015 = 472 €, 2014 = 447 €).

Ein weiterer größerer Zuschussbetrag war in 2017 für den Bereich Kinderbetreuung eingeplant. Hier wurde für die Samtgemeinde ein Betrag in Höhe von 465 T€ prognostiziert, der unter dem Produkt 365.00 zunächst nur für 2017 eingeplant wurde. Im Laufe des Jahres wurde über eine Kostenbeteiligung an den Kinderbetreuungskosten für Kinder bis 13 Jahre ganz neu verhandelt und schließlich zum Ende des Jahres eine neue Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen geschlossen. Somit konnte die Samtgemeinde dann statt der 465 T€ Zuschuss, eine Kostenerstattung (SK 348200) beim Produkt 365.00 in Höhe von 2,06 Mio. € verbuchen. Für die weiteren Jahre der Vereinbarung, die bis 2022 läuft, wurde diese Kostenbeteiligung mit einer Jährlichen Steigerung von 2 % veranschlagt. Da in der Kostenerstattung auch der bisherige Zuschuss des Landkreises für Krippen enthalten ist, wurde der Ansatz bei diesem Sachkonto (314201) ab 2018 nicht mehr gebildet.

Des Weiteren bezuschusst der Landkreis den Aufwand der Kommunen zur Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber (SK 314200, Produkt 313.20) mit 175 T€. Außerdem werden unter diesen Sachkonto gebucht:

Übernahme von Elternbeiträgen für Tagespflege	185.000 €
Zuweisung für den Bereich Jugendarbeit (Jugendpower Plus)	34.000 €
Zuweisung für das Projekt „Frühe Hilfen“ (Produkt 367.50)	10.000 €

Die Ansätze beim Sachkonto 314202 wurden für Personalkostenzuweisungen für Förderungen von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Produkt 361.00 mit 14.000 €) und das OsMoJug-Projekt bei den Grundschulen (Produkt 211.10, 42.000 €, VJ 21.000 €) gebildet. Neu sind unter diesem Sachkonto die Personalkostenzuschüsse für die Verbesserung der Qualität in Kindertagestätten (QuiK) mit einem Ansatz von 82.000 € beim Produkt 365.00. Hinzu kommt bei den Kindergärten noch ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 16.000 € für Integrationsarbeit.

#### **Auflösung von Zuweisungen u. Beiträgen (Sachkonten 316..., 337100) 801.800 €**

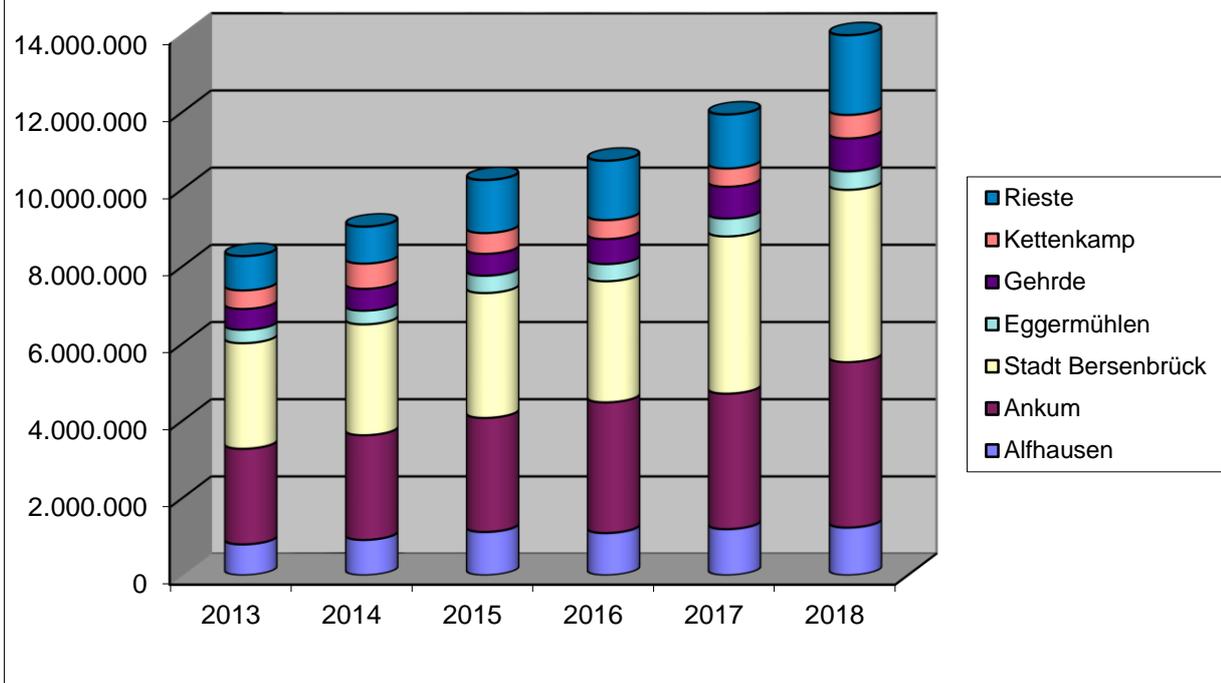
Hier sind die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuweisungen und Beiträge aufzulösen. Sie beeinflussen das Ergebnis im Ergebnishaushalt positiv. Sie werden allerdings nicht zahlungswirksam und daher auch nicht in den Finanzhaushalt überführt. Aufgrund der inzwischen gebuchten Beträge für 2016 wurden die Ansätze insgesamt gegenüber 2017 etwas reduziert. Welche Ansätze bei den einzelnen Produkten gebildet wurden, ist bei der Auflistung der Abschreibungen im Folgenden aufgeführt.

#### **Samtgemeindeumlage (Sachkonto 318220) 13.993.200 €**

Die Samtgemeindeumlage wird unter dem Produkt 611.10 veranschlagt. Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und somit wieder auf 54 Prozent der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festgesetzt. Damit ist der Umlagesatz seit 2005 unverändert. Wobei dazu festzuhalten ist, dass die Samtgemeindeumlage durch den stetig steigenden Nivellierungssatz zur Berechnung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden jährlich steigt. Hinzu kommt die in den vergangenen Jahren ohnehin insgesamt stetig steigende Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden, auch wenn es bei einigen Mitgliedsgemeinden aufgrund von Steuererstattungen im Bereich der Gewerbesteuer durchaus auch mal eine negative Entwicklung gibt.

Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der Gesamthöhe und Verteilung der Samtgemeindeumlage seit 2013 dar:

**Verteilung der Samtgemeindeumlage 2013 - 2018**



**Ersatz von sozialen Leistungen (SK 321100, 321101, 321300) 180.000 €**

Hier werden u. a. die Kostenbeiträge der Eltern für die Tagespflege (Produkt 361.00, 162.000 €) und die Erstattungen für Wohngeldleistungen von Leistungsempfängern (Produkt 346.10, 18.000 €) vereinnahmt.

**Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (SK 331100, 332100, 332101) 1.081.900 €**

Die Gebühreneinnahmen resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Kindergärten (Produkt 365.00, 514.100 €, VJ 497.100 €), Bürgerservice und Ordnungsamt (Produkte 122.11 + 122.12, 239.600 €, VJ 298.100 €), Freibad Bersenbrück und Hallenbad Ankum (Produkt 424.00, 99.000 €, wie VJ), Straßenreinigung (Produkt 545.10, 99.000 €, VJ 67.500 €), Standesamt (Produkt 122.13, 57.500 €, VJ 53.000 €), Finanzverwaltung (Produkt 111.51, 44.100 €, VJ 43.100 €) und Brandschutz (Produkt 126.10, 10.000 €, wie VJ). Im Bereich der Kindergartengebühren wird sich im Laufe des Jahres durch die vom Land angekündigten Beitragsbefreiungen sicher noch eine Änderung ergeben. Zum einen sind hier noch keine konkreten Zahlen bekannt und zum andern werden sich durch einen Wegfall der Gebühren höhere Zuweisungen des Landes ergeben, die voraussichtlich die Gebühren decken werden, so dass sich im Ergebnis für die Samtgemeinde für den Bereich der Kindergärten zunächst wenig ändern wird.

**Mieten und Pachten (Sachkonto 341100) 184.500 €**

Die geplanten Mieteinnahmen werden aus der Vermietung verschiedener Objekte und Räume erzielt und sind im Wesentlichen bei den folgenden Produkten veranschlagt:

Produkte 111.71 - Gebäudemanagement (95.500 €, VJ 94.500 €), 126.10 - Brandschutz (26.900 €, VJ 25.900 €), 211.10 – 263.10 Schulen (56.500 €, VJ 46.000 €).

**Erträge aus Verkauf (Sachkonto 342100) 219.400 €**

Die Verkaufserlöse werden im Wesentlichen aus den Mensabetrieben bei den Grundschulen (76.700 €, VJ 64.500 €), Oberschulen (53.000 €, VJ 51.000 €) und Kindergärten (82.600 €, VJ 64.800 €) erzielt.

**Erstattungen vom Land (Sachkonto 348100) 646.400 €**

Der Ansatz resultiert hier in erster Linie aus der Erstattung des Landes für die Wohngeldzahlungen (Produkt 346.10, 620.000 €, VJ 625.000 €) und für Wohnbauförderung (Produkt 522.10, 23.500 € wie VJ). Die in 2016 gewährte Erstattung für die Unterbringung von Flüchtlingen, die beim Produkt 313.20 mit 94.364,47 € gebucht wurde und in 2017 wiederum mit 102.000 € veranschlagt war, wurde in dieser Form nicht mehr gezahlt, so dass der Ansatz in 2018 nicht mehr gebildet wurde.

**Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (348200, 348201) 3.929.800 €**

Der überwiegende Anteil der Haushaltsansätze wurde im Bereich der Kinderbetreuung mit der Tagespflege (Produkt 361.00, 1.188.200 €, VJ 616.000 €) und der Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 365.00, 2.377.000 € VJ 434.000 €) veranschlagt. Die Abweichung zum Vorjahr bei den beiden Produkten resultiert aus der vorab bereits beschriebenen neuen Vereinbarung zur Kinderbetreuung mit dem Landkreis Osnabrück sowie der damit auch noch verbundenen geänderten Veranschlagung.

Weitere größere Ansätze bei diesen Sachkonten wurden wie folgt gebildet:

<b>Produktbezeichnung</b>	<b>Nr.</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Ansatz 2017</b>
Grundschulen	211.10	31.800 €	15.400 €
Jugendarbeit (Erstattungen der Mitgliedsgemeinden)	362.00	147.600 €	107.700 €
Familienservicebüro	367.50	42.400 €	42.200 €
Gemeindeentwicklung (Ersta. der SGs für ILEK)	511.10	35.100 €	35.100 €
Wirtschaftsförderung (Erstattungen aus NDS-Park)	571.00	80.000 €	80.000 €
Baubetriebshof (Ersta. der MG für Mähen Sportplätze)	573.20	13.000 €	13.000 €

Weitere Kostenerstattungen (SK 348401 mit insgesamt 126.200 €, VJ 122.100 € und SK 348800 mit insgesamt 121.800 €, VJ 127.800 €) findet man mit größeren Ansätzen bei den Produkten Gebäudemanagement (111.71 mit 89.000 €), Grundschulen (211.10 mit 12.700 €) und Tageseinrichtungen für Kinder (365.00 mit 123.200 €).

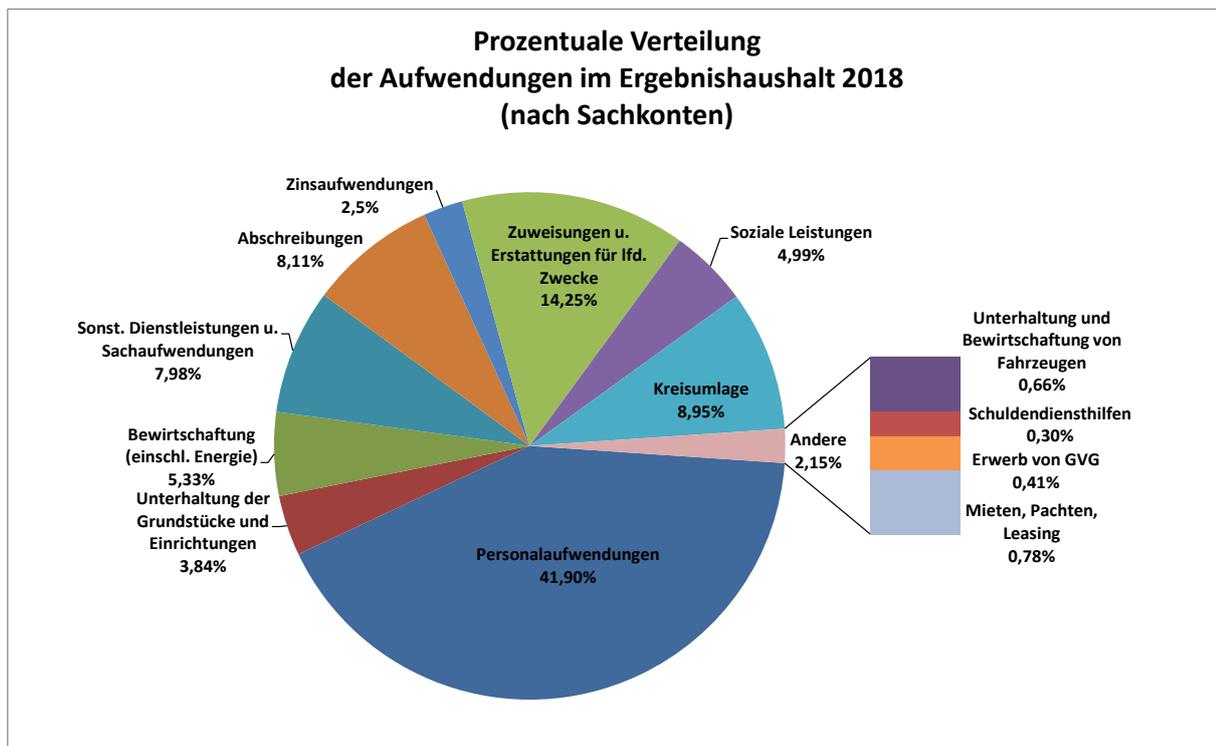
**Erträge aus der Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen 292.500 €**

Bei diesem Sachkonto handelt es sich um nicht zahlungswirksame Erträge, die aus den Veränderungen der eingebuchten Rückstellungen in Vorjahren resultieren. Für 2018 und 2019 wurden die Auflösungen von Rückstellungen für folgende Maßnahmen eingeplant:

Kostenstelle	Maßnahme	Ansatz 2018	Ansatz 2019
0-111.40.01 Rathaus Bersenbrück	Dachsanierung Altbau	20.000 €	130.000 €
	Erneuerung EDV-Verkabelung	20.000 €	
	Sanierung Wärmeverteilung	50.000 €	
	EDV/Brandschutz/Zeiterfassung	7.500 €	
	Sanierung Büros	20.000 €	
	Malerarbeiten Fenster	20.000 €	
	Heizungsrechner	5.000 €	
0-126.10.21, Feuerwehr Ankum	Dachsanierung Sozialtrakt, Fallrohre	20.000 €	
0-126.10.22, Wohnung Feuerw. Ankum	Renovierungsarbeiten	20.000 €	
0-211.10.21, TH alte GS Ankum	Abrisskosten	80.000 €	
0-211.10.41, GS Eggermühlen	Sanierung Klassenraumfassaden		130.000 €
	Kernsanierung WC-Trakt		180.000 €
	Sozialarbeitsraum		15.000 €
0-216.10.22, TH OBS Ankum	Sanierung Sporthallenboden		85.000 €
0-573.20.30, Bauhof Bersenbrück	Umbau Bauhof Bersenbrück	30.000 €	100.000 €
		<b>292.500 €</b>	<b>640.000 €</b>

**Ergebnishaushalt - Aufwandsseite**

Aus der folgenden Grafik ist die prozentuale Verteilung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2018 zu entnehmen:



**Personalaufwendungen (Sachkonten 401100 – 414100, 415100) 13.251.200 €**

Die Personalkosten steigen gegenüber den Ansätzen in 2017 um rd. 1.918.900 €. Diese enorme Steigerung wird durch verschiedene Faktoren verursacht:

Bei den Personalveränderungen wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

Besoldungserhöhung Beamte (Linear ab 01.06.2018 um 2,0 %, umgerechnet auf 12 Monate 1,17 %)	11.500 €
Strukturelle Erhöhung Beamte (Es wurden 0.5 % eingeplant.)	10.500 €
Stufensteigerungen Beamte 2018 und Stufensteigerungen 2017, die sich 2018 ganzjährig auswirken	5.800 €
Beförderungen Beamte 2018 und Beförderungen 2017, die sich 2018 ganzjährig auswirken	11.200 €
Leistungsentgelt Beamte 2018	15.100 €
Tariferhöhung Beschäftigte (Lineare Erhöhung ab 01.03.2018 um 3,00 %, umgerechnet auf 12 Monate 2,50 %)	265.800 €
Stufensteigerungen 2018 Beschäftigte und Stufensteigerungen 2017, die sich 2018 ganzjährig auswirken.	54.200 €
Höhergruppierungen Beschäftigte 2018 und Höhergruppierungen 2017, die sich 2018 ganzjährig auswirken.	54.700 €
Leistungsentgelt Beschäftigte 2018	25.400 €
Einstellung von Mitarbeitern in verschiedenen Bereichen abzüglich der Einsparungen für ausgeschiedene Mitarbeiter sowie sonstige Mehr- oder Minderausgaben (z. B. Erhöhung oder Senkung der wöchentlichen Stundenzahl, des Sozialversicherungsbeitrags, der Versorgungsrücklagen, der Beiträge zur Versorgungskasse Beamte, der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, der Beihilfen und Unterstützungsleistungen).	1.464.700 €
<b>gesamt</b>	<b>1.918.900 €</b>

Im Stellenplan 2018 sind erstmalig auch Mitarbeiter\*innen mit aufgenommen worden, die bei der Samtgemeinde Bersenbrück sonst als Sonderpersonal geführt wurden. Bei den bislang nicht aufgeführten Mitarbeiter\*innen erfolgt ein Hinweis im Stellenplan. Vor allem in den Kindertagesstätten und der Jugendpflege kommt es zu einer großen Steigerung. In den Personalkosten wurden diese Mitarbeiter\*innen bereits immer mitgerechnet. Dies soll nun der Transparenz zwischen Personalkosten und Stellenplan dienen. Bei bereits seit Jahren im Stellenplan aufgeführtem Personal erfolgt kein Hinweis.

**Teil A: Beamte**

Eine Änderung der Anzahl der Stellen zum Vorjahr liegt nicht vor.

Die Stelle des Fachdienstleiters I wurde neu besetzt. Zwischenzeitlich übernimmt die Nachfolgerin eine unbesetzte Stelle im Stellenplan. Künftig fällt somit eine A 13 Stelle, nach dem Ausscheiden des jetzigen Fachdienstleiters, weg.

### **Teil B: Beschäftigte**

Im Bereich der Beschäftigten werden 210,05 Stellen im Gegensatz zu 178,80 Stellen im Jahr 2017 ausgewiesen. Damit ergibt sich eine Steigerung um 31,25 Stellen. Wenn die Stellen abgezogen werden, die bislang in den Personalkosten enthalten waren und erstmalig ausgewiesen werden, ergibt sich eine Netto-Steigerung von 22,62 Stellen (0,81 Stellen Verwaltung + 7,82 Stellen Kindertagesstätten, Jugendpflege).

In den Tabellen werden die zusätzlich geschaffenen Stellen kurz erläutert.

#### **Bereich „Verwaltung“**

Im Bereich Verwaltung ergibt sich eine Steigerung um 10,3 Stellen

<b>EG</b>	<b>Stellen</b>	<b>Stellen- anteil</b>
1	-GS Ankum Küchenkräfte Ganztagsbetrieb seit 01.08.2017	0,62
	-Hausmeister, Reinigungskräfte neue Kita Ankum	1,03
	-Küchenkraft Kita Johanna Alfhausen	0,26
	-Anpassung Arbeitszeiten Küchenkräfte Kita und Schulen	1,3
5	-Neuer Kunstrasen Bersenbrück, Intensive Pflege	0,23
	-Hausmeister GS Gehrde *	1,0
6	-Anpassung Arbeitszeit Schulsekretärinnen	0,8
	-Springerkraft Mitgliedsgemeinden (für eigenen Aufgabenbereich)	1,0
	-Stelle Team Service	0,5
	-Vollstreckung *1	0,31
9a	-Stelle FD II Team Finanzen	1,0
9b	-Stelle FD III Gebäudemanagement *2	1,0
11	-Klimaschutzmanager *2	1,0
	Sonstige Änderungen die sich aufgrund von Zeitanpassungen etc. in unterschiedlichen Entgeltgruppen ergeben haben.	ca. 0,25

\* Der Hausmeister in Gehrde wurde bislang nur in den Personalkosten mit 0,5 Stellen berücksichtigt.

\*1 Die Vollstreckung erfolgte bislang mit vorhandenem Personal. Dies wurde in den Personalkosten bislang berücksichtigt. Aufgrund rechtlicher Änderungen sollen die Stellen nun mit externem Personal besetzt werden.

- \*2 Überwiegend refinanziert durch Fördermittel oder Einsparungen bei Sachkosten oder Fremdvergaben

Steigerung gesamt	10,30 Stellen
Abzüglich „Sonderpersonal“	<u>0,81 Stellen</u>
	9,49 Stellen

### Bereich „Kindertagesstätten, Jugendpflege“

In diesem Bereich ergibt sich eine Steigerung um 20,95 Stellen

EG SuE	Stellen	Stellenanteil
3	-Sozialassistenten*innen neue Kita Ankum	1,33
	-Sozialassistent*in Kita Rieste	0,67
	-	
8a	-Erzieher*innen neue Kita Ankum	6,36
	-Vertretungskräfte neue Kita Ankum	1,0
	-Kita Am Kattenboll Ankum, zweite Krippengruppe ab 01.08.17	1,6
	-Kita Astrid-Lindgren-Bersenbrück, Anbau Krippengruppe	1,6
	-Vertretungskraft Kita Astrid-Lindgren-Bersenbrück	0,26
	-Anpassung Bistumsregelungen	0,6
	Projekt Sprach Kitas*	0,5
	Quik* <sup>1</sup>	2,82
8b	Projekt Sprach Kitas*	1,5
9	Heilpädagogin Kita Johanna Alfhausen	0,7
11b	Jugendpfleger/Schulsozialarbeiter* <sup>2</sup>	3,0
12	Jugendpflege	-0,5
	Sonstige Änderungen die sich aufgrund von Zeitanpassungen etc. in unterschiedlichen Entgeltgruppen ergeben haben.	ca. -0,49

\* Bundesprojekt, 100 % Erstattung, wurde in den Personalkosten bislang immer schon berücksichtigt

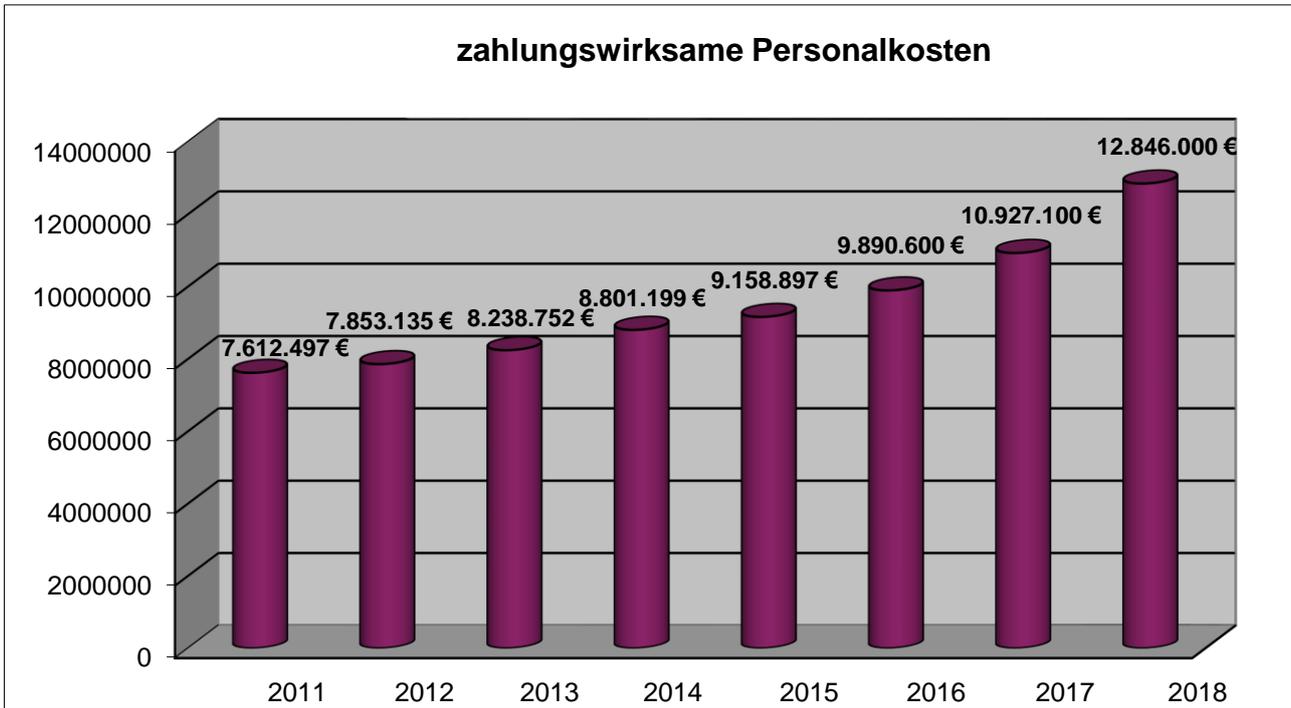
\*1 Erstattung zu 100 %

\*2 Erstattung durch Mitgliedsgemeinden etc., wurde in den Personalkosten bislang immer schon berücksichtigt

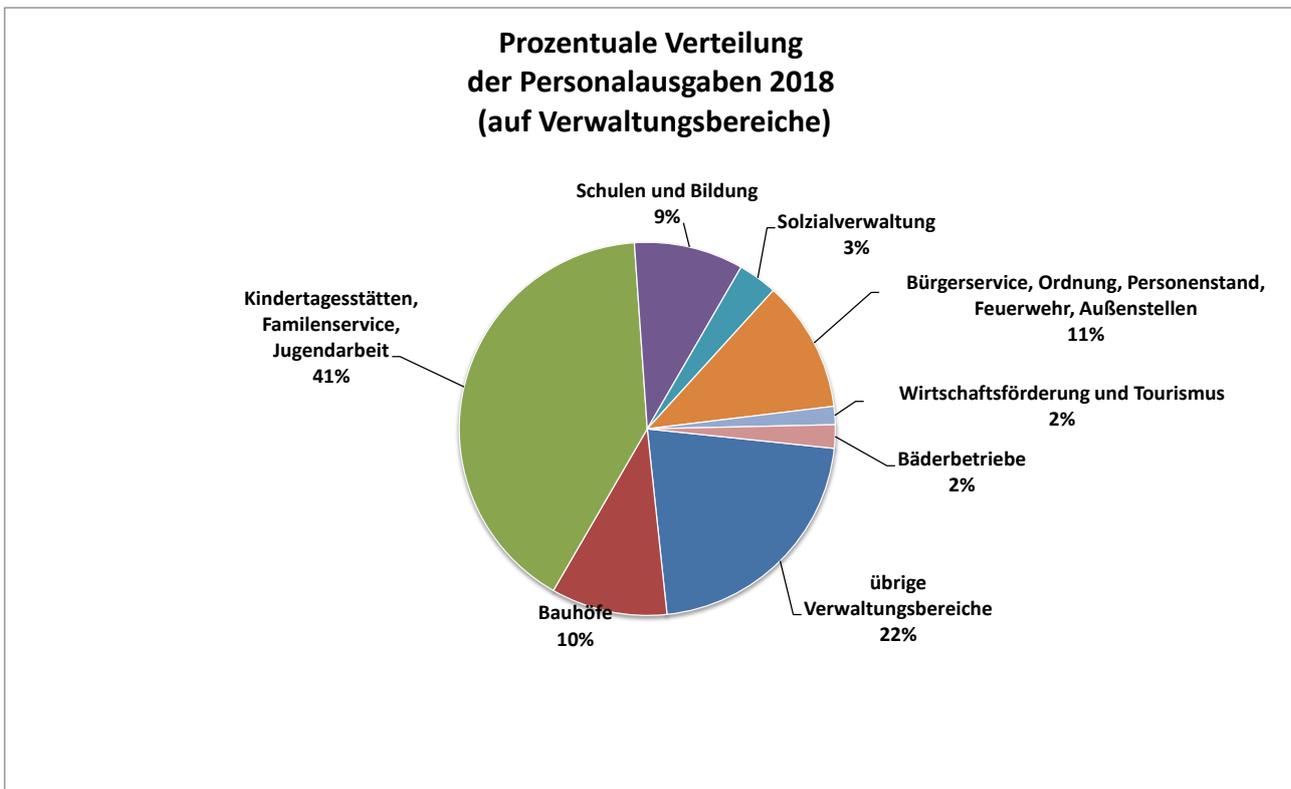
Steigerung gesamt	20,95 Stellen
Abzüglich „Sonderpersonal“	<u>7,82 Stellen</u>
	13,13 Stellen

**Den Personalkosten stehen die beschriebenen Zuschüsse und Erstattungen Dritter in Höhe von 1.832.900 (VJ 1.356.600 €) gegenüber.**

Die Entwicklung der zahlungswirksamen Personalkosten in den letzten Jahren – also ohne die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, die oft starken Schwankungen unterworfen sind und auch nicht zu tatsächlichen Zahlungen führen - lässt sich aus dem nachfolgenden Diagramm entnehmen:



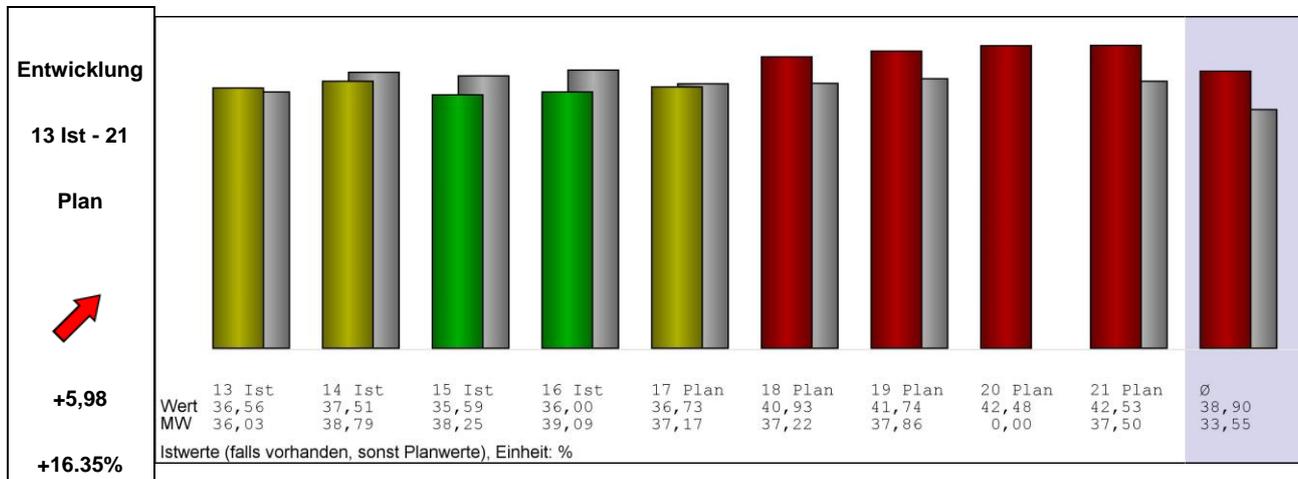
Wie sich die Personalausgaben auf die einzelnen Bereiche der Verwaltung aufteilen, ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



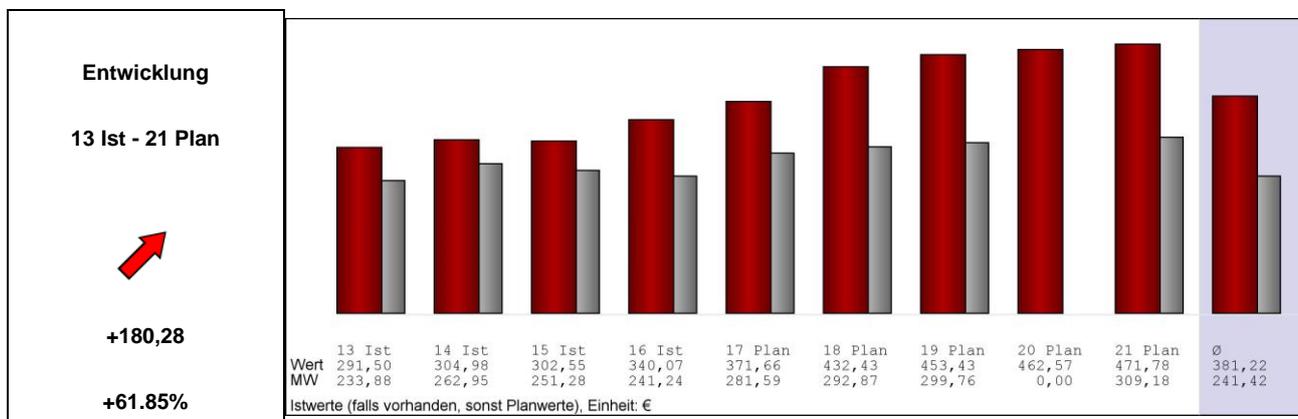
## Personalintensität im interkommunalen Vergleich

### Zielrichtung: Die Personalintensität soll möglichst niedrig sein

Die Kennzahl zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungskassenbeiträge Beamte) von den ordentlichen Aufwendungen ist:

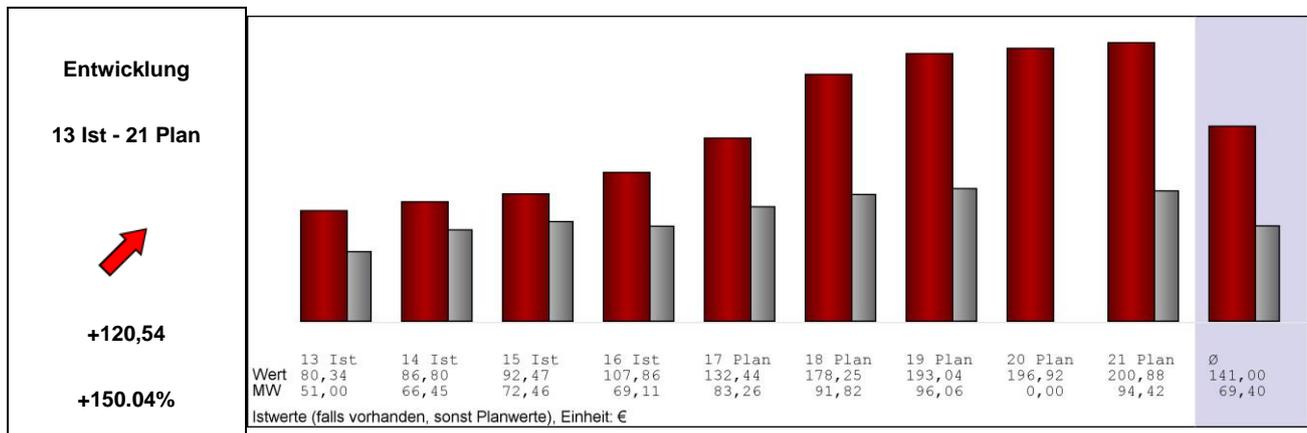


Diese Kennzahl entsprach bis 2017 in etwa den Werten der Vergleichssamtgemeinden. Durch die erheblichen Personalkostensteigerungen ab 2018 stellt sich das jedoch deutlich schlechter dar. Auch bei der Kennzahl „Personalaufwand je Einwohner“ schneidet die Samtgemeinde Bersenbrück im Vergleich ungünstiger ab:



Grundsätzlich kann zu diesen Kennzahlen festgehalten werden, dass aufgrund des personalintensiven Bereiches der kommunalen Kindertagesstätten die Personalintensität in den letzten Jahren enorm gestiegen ist und weiter steigt.

Beim Vergleich mit den übrigen Samtgemeinden ist zu berücksichtigen, dass strukturelle Unterschiede (Anzahl von kommunalen Kindergärten, Anzahl der Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinden, Anzahl der Mitgliedsgemeinden u. ä.) bestehen. Dies wird an der Betrachtung des Personalaufwandes je Einwohner im Produktbereich 36 (Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) deutlich:



Leider liegen noch nicht für alle 33 Samtgemeinden Vergleichszahlen für die Finanzplanjahre in diesem Bereich vor. Die Entwicklung wird sich aber schon allein aufgrund der an den Start gegangenen bzw. gehenden weiteren kommunalen Kindergärten in Alfhausen, Ankum und Rieste - wie die Graphik zeigt - weiter deutlich verschlechtern.

### **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Sachkonto 42110x) 875.000 €**

Die Verantwortung für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude obliegt in erster Linie dem Gebäudemanagement. In dem Ansatz sind die Unterhaltungskosten für die acht Wohngebäude für Obdachlose aufgrund der Übertragung an die HaseWohnbau GmbH & Co. KG nur noch in einem kleineren Rahmen enthalten. Ferner ist der Unterhaltungsaufwand für die vier Bauhöfe, die kommunalen Kindergärten, das Freibad, das Hallenbad, die sieben Feuerwehrgerätehäuser, das Rathaus sowie die Schulgebäude und Sportstätten der sieben Grundschulen und der beiden Oberschulen enthalten.

Allein für die Schulgebäude und Sportstätten ist Unterhaltungsaufwand in Höhe von rd. 500 T€ eingeplant worden. Die größeren Unterhaltungsmaßnahmen wurden durch den entsprechenden Fachausschuss beschlossen. So sollen u. a. folgende größere Maßnahmen in den verschiedenen Produktbereichen durchgeführt werden:

- Rathaus Bersenbrück (Produkt 111.40) 162.100 €

(u.a. Renovierung Büros und Flure, Streichen der Fenster, Sanierung Wärme- und EDV-Leitungen, Feuerfluchtweg Obergeschoss Altbau)

- Unterhaltung der Feuerwehrgerätehäuser (Produkt 126.10) 78.000 €

#### **Unterhaltung Schulen und Turnhallen (Produkte 211.10 und 216.10):**

- Sanierung Umkleidegebäude Sportplatz Alfhausen 25.000 €

- GS Alfhausen (verschiedene Maßnahmen) 60.800 €

- GS Ankum (alter Standort – Abrisskosten Turnhalle) 80.000 €

- GS Ankum (neuer Standort, versch. kleinere Maßnahmen) 30.600 €

- GS Bersenbrück (u.a. Brandschutzertüchtigung mit 20 T€) 53.600 €

- GS Eggermühlen (u.a. Sonnenschutz Verwaltung mit 30 T€)	45.500 €
- GS Rieste (verschiedene Maßnahmen)	42.800 €
- OBS Ankum (verschiedene Maßnahmen, incl. Ballsporthalle)	90.500 €
- OBS Bersenbrück (verschiedene Maßnahmen)	72.300 €
- Kindergärten (Produkt 365.00)	56.800 €
- Bäder (Produkt 424.00)	20.000 €
- Unterhaltung Bauhöfe (davon für den Umbau Bauhof BSB 30 T€)	44.500 €

Die Ansätze für den Unterhaltungsaufwand bei den Grundstücken und Gebäuden liegen aufgrund von Verschiebungen von ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen deutlich unter dem hohen Niveau des Vorjahres. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass einigen Unterhaltungsaufwendungen die vorher beschriebenen Rückstellungen mit 292.500 € gegenüberstehen und diesen Aufwand daher neutralisieren.

**Unterhaltung d. sonstigen unbewegl. Vermögens (Sachkonten 42120x) 205.100 €**

Hierunter fallen u.a. die Kosten für die laufende Unterhaltung der Straßen incl. Winterdienst (Produkt 541.10, 142.000 €, VJ 80.000 €). Ferner findet man Ansätze im Bereich der Schulen (18.500 €, VJ 27.100 €), bei den Bauhöfen (wie im wie VJ 5.000 €), für die Unterhaltung der Löschteiche (wie im 7.000 €, VJ 6.000 €) und die Gewässerunterhaltung (wie im VJ 2.000 €). Weitere Ansätze sind im Bereich der Bäder mit 25.100 € (VJ 144.900 €) und der Sportstätten mit 3.000 € zuzügl. HHRest 24.000 € (VJ 26.000 €) geplant. Im Freibadbereich waren im vergangenen Jahr verschiedene Maßnahmen, wie die Planung die Sanierung des Beckens und der Technik, Beckenanstrich im Springerbecken, das Streichen der Eisenträger und Verspannungen der Wasserrutsche sowie die Erneuerung des Filtermaterials geplant, die nicht durchgeführt wurden. Daher stehen neben dem neuen Ansatz weitere 50 T€ als Haushaltsrest zur Verfügung.

**Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Sachkonten 42210x) 135.300 €**

Parallel zu den Gebäudeunterhaltungskosten (vgl. Sachkonto 421100) werden hier die Unterhaltungskosten für die Einrichtung der genannten Gebäude veranschlagt. Das Sachkonto 422101 dient dabei zur Abgrenzung der einzelnen Budgets mit den speziell für das Gebäudemanagement eingerichteten Budgets. Die größten Ansätze findet man auch hier bei der Unterhaltung der Einrichtung im Schulbereich mit insgesamt 59.400 €. Weitere größere Posten sind bei den Rathäusern bzw. der Verwaltung (17.200 €), den Feuerwehren (21.900 €), Kindergärten (10.700 €), den Bädern (8.700 €) und den Bauhöfen (15.000 €) veranschlagt.

**Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (Sachkonten 42220x) 131.000 €**

Wie bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens wurde auch hier für die Zuordnung zu den einzelnen Budgets ein Sachkonto für das Gebäudemanagement eingerichtet.

Da es sich hier um Ansätze für die Anschaffung verschiedenster kleinerer Gegenstände handelt, die nicht unter investive Anschaffungen fallen (also im Wert von jeweils unter 150 € ohne Mehrwertsteuer), wurden hier Mittel bei fast allen Produkten geplant. Insbesondere sind hier natürlich Anschaffungen bei den Bauhöfen, Feuerwehren, den Kindergärten und den Schulen vorgesehen, wobei mit 45.900 € (VJ 57.800 €) der Schulsektor und die Kindergärten mit 45.300 € (VJ 25.500 €) den größten Teil der Ansätze ausmachen. Bei den Schulen sind dabei auch die Ansätze für die kleineren Anschaffungen im Rahmen der beantragten Sondermittel und der Schulbudgets veranschlagt. Weitere größere Ansätze findet man bei der allgemeinen Verwaltung (10.500 €, VJ 8.300 €) und den Feuerwehren (14.100 €, VJ 9.400 €).

Anzumerken ist zu diesem Sachkonto noch, dass mit der rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft tretenden KomHKVO, die die GemHKVO abgelöst hat, der Bereich der sogenannten Sammelposten weggefallen ist. Somit wären auch alle Anschaffungen von Vermögensgegenständen im Wert bis 1.000 € unter diesem Sachkonto und nicht mehr im investiven Bereich zu buchen. Da der Samtgemeinderat hierzu im vergangenen Jahr aber beschlossen hat, die Option zu ziehen und das alte Recht bis Ende 2020 weiterhin anzuwenden, wirkt sich diese Änderung erst ab 2021 aus.

**Mieten und Pachten (Sachkonto 423100, 423101) 174.900 €**

Der größte Teil der Mieten wurde für die Anmietung der an die HaseWohnbau GmbH abgegebenen Gebäude (Produkt 111.71, 97.500 €, VJ 95.500 €) veranschlagt. Diesen Mieten stehen allerdings Erträge aus der Vermietung der Wohnungen in Höhe von 95.500 € gegenüber.

Die im vergangenen Jahr erstmalig veranschlagten Mieten für benötigte Büroräume für die Verwaltung (Produkt 111.22, 2017 = 15.000 €), wurden nicht erneut eingeplant, da die im Dachgeschoss des Rathauses (Altbau) untergebrachten Büros durch kurzfristig durchzuführende Maßnahmen noch für zwei Jahre genutzt werden können. Langfristig ist dann aber die Anmietung von Büroräumen außerhalb des Rathauses vorgesehen, so dass sich der Gesamtansatz für die Mieten im Finanzplan ab 2020 auf 215.300 € erhöht.

Weitere Ansätze findet man für die Anmietung der Gemeindebauhöfe (Produkt 573.20, wie VJ 14.100 €), die Anmietung von Räumen für die Volkshochschule (Produkt 271.10, 28.000 €, VJ 45.000 €) sowie die Räumlichkeiten für die Bereiche Wirtschaftsförderung

(wie VJ 4.700 €) und Tourismus (wie VJ 8.500 €), die in der alten Marktschule untergebracht sind. Ferner ist hier der Erbbauzins für das Schulgrundstück der Grundschule Ankum mit 9.800 € veranschlagt. Für das Anmieten von größeren Geräten, Maschinen und Fahrzeugen (SK 423101) wurden Ansätze bei den Produkten Jugendarbeit (500 €), Bäder (200 €) und bei den Bauhöfen bzw. im Bereich der Straßenunterhaltung (11.000 €, VJ 6.000 €) gebildet.

**Leasing (Sachkonten 423200 bis 423202) 72.700 €**

Bei diesen Aufwandskonten handelt sich zum größten Teil um geleaste technische Geräte für die Bereiche der Verwaltungsgebäude, der Schulen und der Kindergärten. Beim KFZ-Leasing handelt es sich um ein Dienstfahrzeug für die Verwaltung.

**Bewirtschaftungskosten (Sachkonten 424101 bis 424109) 1.685.100 €**

Hier werden alle Kosten für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen veranschlagt. Gegenüber 2017 wurde die Gesamtsumme der Ansätze dieses Bereiches aufgrund stetig steigender Energie- und Sachkosten sowie für die Bewirtschaftung der neuen kommunalen Kindergärten um 304.500 € erhöht. Insbesondere der Bereich der Reinigung, der 2017 neu auszuschreiben war, schlägt hier zu Buche. Gegenüber 2017 mussten die Ansätze hier um 206.200 € erhöht werden.

Unter den einzelnen Produktbereichen findet man die folgenden Summen:

Allgemeine Verwaltung (Vj. 60.400 €)	89.600 €
Gebäudemanagement (Vj. 83.900 €)	89.500 €
Feuerwehr (Vj. 74.400 €)	74.500 €
Schulen (Vj. 875.000 €)	1.040.100 €
Tageseinrichtungen für Kinder (Vj. 104.600 €)	149.500 €
Bäder (Vj. 107.300 €)	133.000 €
Gemeindestraßen, Straßenreinigung, Baubetriebshöfe (Vj. 78.000 €)	107.500 €
(Erhöhung Straßenreinigung gegenüber 2017 um 29.800 € auf 88.000 €)	

**Haltung von Fahrzeugen (Sachkonten 425101 bis 425104) 209.400 €**

Bei den Haushaltsansätzen für die Haltung der samtgemeindeeigenen Fahrzeuge und Maschinen ergibt sich in der Summe gegenüber dem Vorjahr eine geringfügige Steigerung. Die Kosten fallen hauptsächlich für die Dienstfahrzeuge der Verwaltung und die Jugendpflege (19.200 €, VJ 16.900 €) und bei den Produkten Brandschutz (126.10, 53.300 €, VJ 49.600 €) und Baubetriebshof (573.20, 134.100 €, VJ 133.100 €) an.

**Dienst- und Schutzkleidung (Sachkonten 426101 und 426104) 46.100 €**

Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Bereiche Feuerwehren (21.800 €, VJ 15.800 €) und Bauhöfe (20.000 €, VJ 10.000 €). Durch die Erhöhungen bei diesen Produkten ergibt sich die Gesamtsteigerung von 16.000 € gegenüber 2017.

**Aus- und Fortbildung (Sachkonten 426102) 111.700 €**

Aus diesem Sachkonto werden neben Fortbildungsmaßnahmen in allen Verwaltungsbereichen sowie für Kindergartenpersonal, Bauhofmitarbeiter und Bäderpersonal auch die Lehrgangskosten für die Auszubildenden und in 2017 und 2018 zusätzlich die Kosten für nebenamtliche Ausbildung von einigen Kollegen gezahlt. Ferner kommen die zusätzlichen Fortbildungskosten für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den neun kommunalen Kindergärten hinzu, so dass der Ansatz gegenüber 2017 nochmals erhöht wurde.

**Bes. Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Sachk. 427101 bis 427125) 1.173.300 €**

Der Gesamtansatz für die Verwaltungs- und Betriebsausgaben musste gegenüber 2017 (1.129.600 €) um insgesamt 43.700 € erhöht werden und teilt sich auf die einzelnen Sachkonten und Bereiche wie folgt auf:

**Sachkonto 427101 – Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläen**

<b>Produkt</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Mehr/Weniger</b>
111.11	Gemeindeorgane	13.100 €	16.600 €	3.500 €
111.21	Personalmanagement	0 €	100 €	100 €
121.10	Finanzverwaltung	100 €	100 €	0 €
121.10	Statistik und Wahlen	200 €	0 €	-200 €
122.11	Ordnungsaufgaben	200 €	200 €	0 €
122.13	Personenstandswesen	100 €	100 €	0 €
126.10	Brandschutz	1.500 €	1.500 €	0 €
211.10	Grundschulen	200 €	400 €	200 €
216.10	Oberschulen	300 €	300 €	0 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	800 €	10.500 €	9.700 €
362.00	Jugendarbeit	500 €	500 €	0 €
365.00	Kindergärten	500 €	500 €	0 €
424.00	Bäder	100 €	100 €	0 €
511.10	Gemeindeentwicklung	100 €	100 €	0 €
561.10	Umwelt- und Naturschutz	0 €	100 €	100 €
571.00	Wirtschaftsförderung	1.000 €	2.000 €	1.000 €
575.00	Tourismus	700 €	500 €	-200 €
	<b>gesamt</b>	<b>19.400 €</b>	<b>33.600 €</b>	<b>14.200 €</b>

Der für 2018 erhöhte Ansatz bei den sonstigen schulischen Aufgaben resultiert aus den eingeplanten Kosten für die Jubiläumsfeierlichkeiten der OBS Ankum (150 Jahre) und die Erstellung einer Festschrift/Chronik.

**Sachkonto 427102 – EDV-Kosten (Serviceleistungen)**

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	6.000 €	6.300 €	300 €
111.21	Personalmanagement	12.000 €	12.300 €	300 €
111.40	Zentrale Dienste	161.000 €	120.000 €	-41.000 €
121.10	Finanzverwaltung	100.000 €	102.200 €	2.200 €
121.10	Statistik und Wahlen	600 €	0 €	-600 €
122.11	Ordnungsaufgaben	6.400 €	7.500 €	1.100 €
122.12	Bürgerservice	48.000 €	48.000 €	0 €
122.13	Personenstandswesen	7.800 €	12.000 €	4.200 €
211.10	Grundschulen	4.100 €	14.400 €	10.300 €
216.10	Oberschulen	4.200 €	3.700 €	-500 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	0 €	200 €	200 €
272.10	Büchereien	6.100 €	2.300 €	-3.800 €
311.90	Sozialverwaltung	3.000 €	3.100 €	100 €
361.00	Tagespflege	2.700 €	2.600 €	-100 €
362.00	Jugendarbeit	500 €	500 €	0 €
365.00	Kindergärten	4.000 €	6.400 €	2.400 €
511.10	Gemeindeentwicklung	800 €	10.000 €	9.200 €
571.00	Wirtschaftsförderung	2.700 €	2.700 €	0 €
573.00	Baubetriebshof	800 €	2.000 €	1.200 €
575.00	Tourismus	1.000 €	1.300 €	300 €
	<b>gesamt</b>	<b>371.700 €</b>	<b>357.500 €</b>	<b>-14.200 €</b>

Bei diesem Sachkonto ergibt sich insgesamt eine Reduzierung der Gesamtansätze. Hier konnten besonders die in 2017 eingeplanten Mehrkosten im Bereich der Zentralen Dienste (Kostenstelle EDV) wieder deutlich reduziert werden, da die Kosten 2017 entsprechend unter den Ansätzen lagen.

**Sachkonto 427103 (Herstellung von Informationsmaterial) 48.000 €**

Insgesamt wurden hier die Ansätze gegenüber 2017 einmalig in 2018 etwas deutlicher erhöht. Dies resultiert aus einem Ansatz für die Erstellung eines Imagefilms im Bereich der Wirtschaftsförderung für 15.000 €. Insgesamt sind in den Bereichen Wirtschaftsförderung mit 25.000 € und Tourismus mit 17.000 € auch die größten Ansätze zu finden.

**Sachkonto 427104 (Sächliche Aufwendungen für bes. Maßnahmen) 408.800 €**

Diese Aufwendungen bilden den mit Abstand größten Anteil an den Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Bei diesem Sachkonto werden verschiedenste Projekte und Maßnahmen

abgewickelt. Zu nennen sind hier insbesondere Sonderprojekte in Kindergärten und Schulen für Integration, Inklusion, Sprachförderung und Sonderbetreuungen, die aber zu einem großen Teil über Kostenerstattungen und Zuschüsse refinanziert werden. Hier ergeben sich oft Änderungen durch das Auslaufen von Projekten bzw. den Start neuer Sonderprogramme.

Beim Produkt Bürgerservice werden hier die Kosten für die Bundesdruckerei (Druckkosten für Pässe und Personalausweise) gebucht. Diesen Aufwendungen stehen aber die Erträge bei den Verwaltungsgebühren entsprechend gegenüber, sodass dieser Aufwand komplett durch Erträge gedeckt ist.

Auch ein großer Teil der Aufwendungen in den Bereichen der Ordnungsaufgaben und Brandschutz wird durch Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen in diesen Bereichen gedeckt.

Die geänderten Ansätze 2018 orientieren sich an den tatsächlichen Aufwendungen in 2017.

Produkt	Beschreibung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Mehr/Weniger
111.11	Gemeindeorgane	14.700 €	20.200 €	5.500 €
111.21	Personalmanagement	0 €	300 €	300 €
111.40	Zentrale Dienste	32.200 €	13.400 €	-18.800 €
122.11	Ordnungsaufgaben	55.500 €	62.500 €	7.000 €
122.12	Bürgerservice	100.000 €	102.000 €	2.000 €
126.10	Brandschutz	39.200 €	40.400 €	1.200 €
211.10	Grundschulen	46.600 €	49.300 €	2.700 €
216.10	Oberschulen	7.300 €	6.300 €	-1.000 €
243.00	sons. schulische Aufgaben	100 €	10.100 €	10.000 €
271.10	Volkshochschulen	100 €	100 €	0 €
281.10	Heimat- und Kulturpflege	2.000 €	2.000 €	0 €
361.00	Tagespflege	1.100 €	1.000 €	-100 €
362.00	Jugendarbeit	8.000 €	3.000 €	-5.000 €
365.00	Kindergärten	65.100 €	72.300 €	7.200 €
367.50	Familienservice	18.900 €	18.900 €	0 €
424.00	Bäder	2.200 €	1.800 €	-400 €
511.10	Gemeindeentwicklung	200 €	200 €	0 €
571.00	Wirtschaftsförderung	3.500 €	3.000 €	-500 €
575.00	Tourismus	2.000 €	2.000 €	0 €
	<b>gesamt</b>	<b>398.700 €</b>	<b>408.800 €</b>	<b>10.100 €</b>

**Sachkonto 427105 (Aufwendungen für Veranstaltungen) 7.800 €**

Gemeindeorgane (Produkt 111.11, Vorjahresansatz 600 €)	600 €
Personalmanagement (Produkt 111.21, Vorjahresansatz 0 €)	500 €
Grundschulen (Produkt 211.10, Vorjahresansatz 0 €)	200 €
Wirtschaftsförderung (Produkt 571.00, Vorjahresansatz 5.000 €)	4.000 €
Tourismus (Produkt 575.00, Vorjahresansatz 2.500 €)	2.500 €

### **Sachkonto 427111 (bes. Zuweisungen für Betriebskosten)**

Büchereien (Produkt 272.10, Vorjahresansatz 1.000 €) 1.000 €

Hier handelt es sich um die Zuweisungen für die Bücherei in Gehrde.

### **Sachkonten 427121 bis 427125**

Bei diesen Sachkonten sind für die Produkte der Schulen, Kindergärten und Jugendarbeit die sächlichen Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Schulbüchereien, Hauswirtschaftsunterricht, Schulveranstaltungen und –fahrten, die sozialpädagogische Förderung sowie der sonstige Schulbetrieb geplant. Den Projekten stehen meist Kostenerstattungen und Zuweisungen gegenüber.

Bei den Kindergärten und Schulen schlägt hier besonders die Einrichtung von Mittagsverpflegungen zu Buche.

Für die einzelnen Produkte wurden die folgenden Gesamtbeträge kalkuliert:

<b>Produkt</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Ansatz 2018</b>	<b>Mehr/Weniger</b>
126.10	Brandschutz	0 €	100 €	100 €
211.10	Grundschulen	87.700 €	91.900 €	4.200 €
216.10	Oberschulen	68.500 €	67.900 €	-600 €
243.00	sonst. schulische Aufgaben	20.000 €	23.000 €	3.000 €
362.00	Jugendarbeit	1.000 €	1.000 €	0 €
365.00	Tageseinrichtungen f. Kinder	90.300 €	108.600 €	18.300 €
	<b>gesamt</b>	<b>267.500 €</b>	<b>292.500 €</b>	<b>25.000 €</b>

Die Änderung bei den Tageseinrichtungen für Kinder resultiert hauptsächlich aus den zusätzlichen Kindergärten mit Mittagsverpflegung.

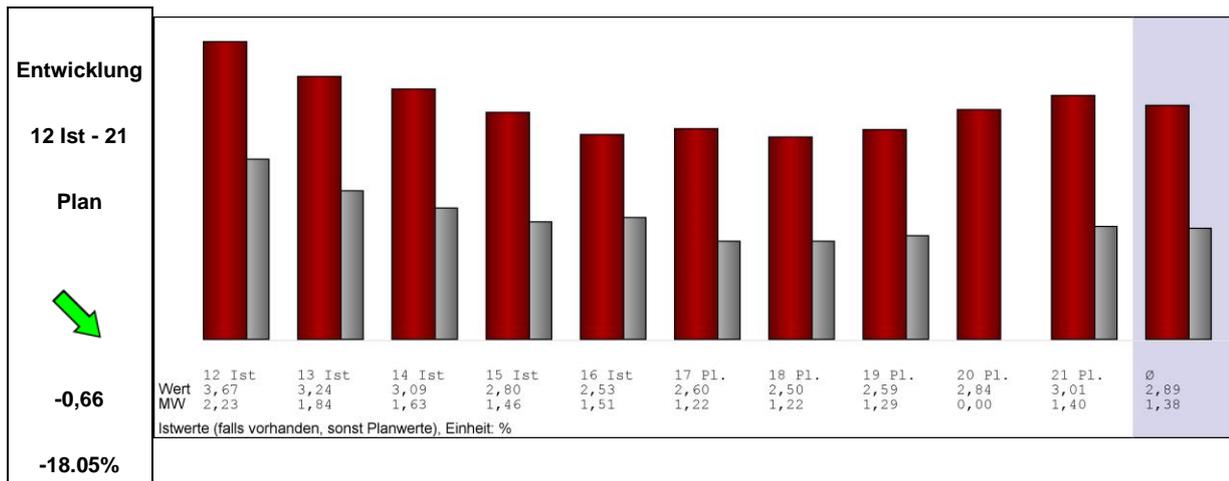
### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Sachkonto 451700 bis 452100) 791.500 €**

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Sachkonto 451700) in Höhe von 789.000 € und für die Liquiditätskredite (Sachkonto 452100) werden beim Produkt 612.10 gebucht, da es sich dabei um die Zinsen für die von der Samtgemeinde aufgenommenen Kredite bzw. Kassenkredite handelt und diese nicht einzelnen Produkten zugeordnet werden können. Da die Samtgemeinde seit einiger Zeit Zinsen für aufgenommenen Kassenkredite erhält, statt dass gezahlt werden muss, wurden hier ab 2018 erstmalig keine Beträge mehr veranschlagt.

Bei der Weiterberechnung des Zinsaufwandes für die Kredite wurde die Aufnahme der im Finanzhaushalt eingeplanten Darlehensaufnahmen berücksichtigt. Aufgrund des derzeit sehr günstigen Zinsniveaus und der bisher noch nicht aufgenommenen Kredite für 2017 konnte trotz der gestiegenen Verschuldung und des auch für 2018 geplanten Kreditbedarfes eine relativ geringere Steigerung gegenüber dem Ansatz 2017 gebildet werden. Dabei

ist aber zu berücksichtigen, dass die tatsächlich gezahlten Zinsen 2017 um 13,7 T€ unter dem Haushaltsansatz lagen. Verschiedene Maßnahmen zur Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements (z.B. Sondertilgungen, Zusammenfassung von Darlehen, höhere Volumina bei Ausschreibungen, Ausnutzen von günstigen kurzfristigen Finanzierungen) tragen auch einen Teil zum weiterhin noch recht niedrigen Zinsaufwand bei.

Die derzeitige Niedrigzinsphase ist zwar vorteilhaft, birgt jedoch ein nicht unerhebliches Zinssteigerungsrisiko für die Zukunft. Die Zinslastquote (Verhältnis der Zinsen zum Gesamtaufwand) stellt sich seit 2012 bei der Samtgemeinde wie folgt dar:



Trotz steigender Verschuldung war die Quote rückläufig, da der Gesamtaufwand der Samtgemeinde in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist. Im Vergleich zu den anderen Samtgemeinden ist die Quote zwar deutlich höher, dabei müssen aber auch die Voraussetzungen in den anderen Samtgemeinden berücksichtigt werden. Eine Hauptursache ist dabei in den erheblichen Investitionen in Schulen und Kindergärten zu finden, die es in diesem Maße bei anderen Samtgemeinden meist nicht gegeben hat. Um hier detailliertere Aussagen treffen zu können, müssten die Vergleichsdaten ausgewertet werden.

**Zuweisungen für laufende Zwecke (Sachkonten 431200 bis 431800) 4.154.100 €**

Bei diesen Sachkonten wurden insgesamt nach einer Erhöhung in 2017 um 394.100 € noch einmal 358.100 € mehr eingeplant. Die Erhöhung ergibt sich wie schon 2017 zum überwiegenden Teil beim Sachkonto 431800 (+246.800 €) beim Produkt Kindergärten (Zuschüsse an die Kindergärten in anderer Trägerschaft).

Bei diesen Sachkonten werden unter anderem gebucht:

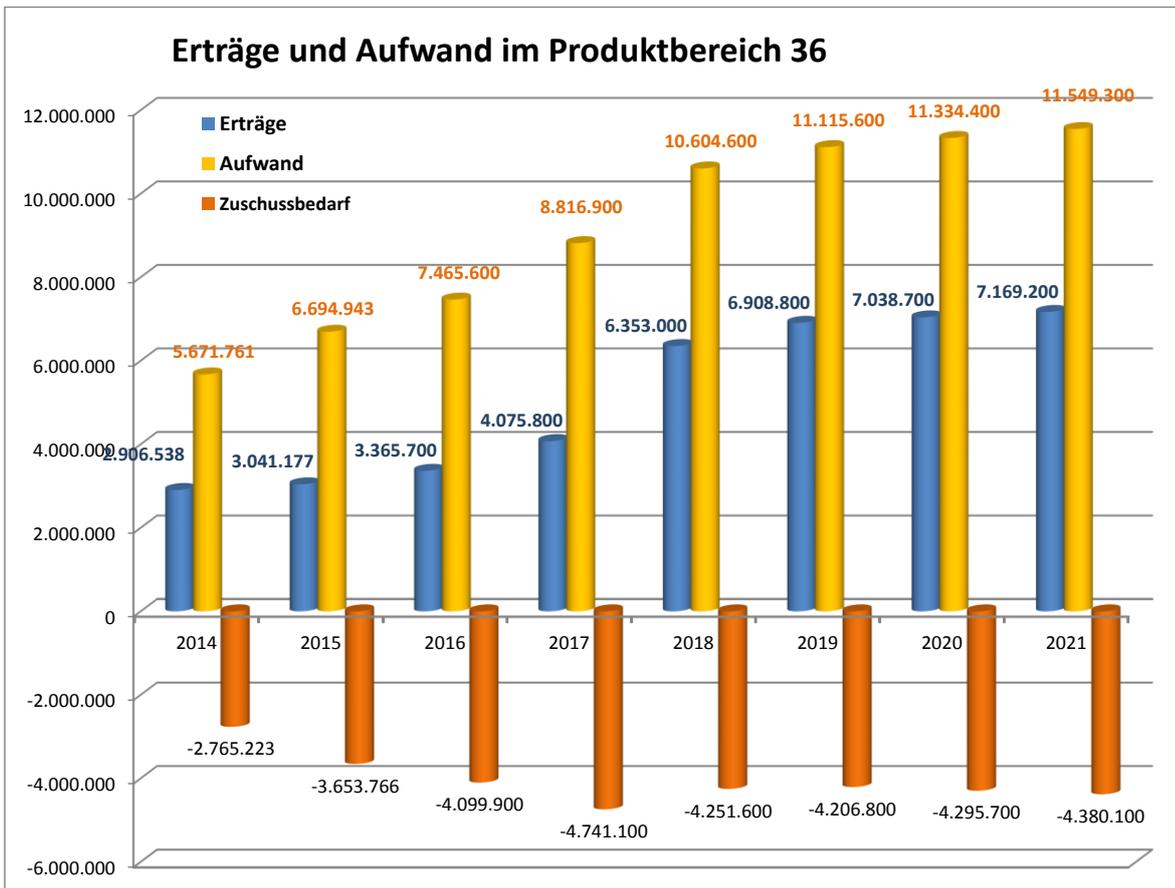
- Projekt AGENDA 2030 mit Ruma (Produkt 111.11) 11.700 €  
(das Projekt wird durch einen Zuschuss finanziert, siehe SK 314000)
- Zuschuss für SKF (Produkt 111.40) 2.800 €

- Zuschuss an das Medienzentrum Bersenbrück (Produkt 272.10)	5.000 €
- Beitrag an den Zweckverband Hasetal (Produkt 575.00)	30.000 €
- Zuschuss an VLO (Produkt 547.10, VJ 45.000 €)	110.000 €
- Mietzuschüsse für die Ansiedlung von Betrieben (Produkt 571.00)	20.000 €
- Zuschuss an Tierschutzverein für Fundtiere (Produkt 122.11)	10.000 €
- Zuschuss an die Wehrkassen (Produkt 126.10)	7.600 €
- Zuschuss „Region des Lernens“ (Produkt 243.00)	8.500 €
- Zuschuss für die Erweiterung von Büchereien (Produkt 272.10)	8.000 €
- Umlage an die Kreismusikschule (Produkt 263.10, VJ 30.000 €)	70.000 €
- Förderung der Erwachsenenbildung (Produkt 281.10)	3.200 €
- Kulturfördermittel (Produkt 281.10)	20.000 €
- Zuschuss für das Naturschutz- und Bildungszentrum am Alfsee (Produkt 561.10 – erstmals ab 2016 eingeplant)	30.000 €
- Defizitabdeckungen Kindergärten (Produkt 365.00)	3.791.800 €

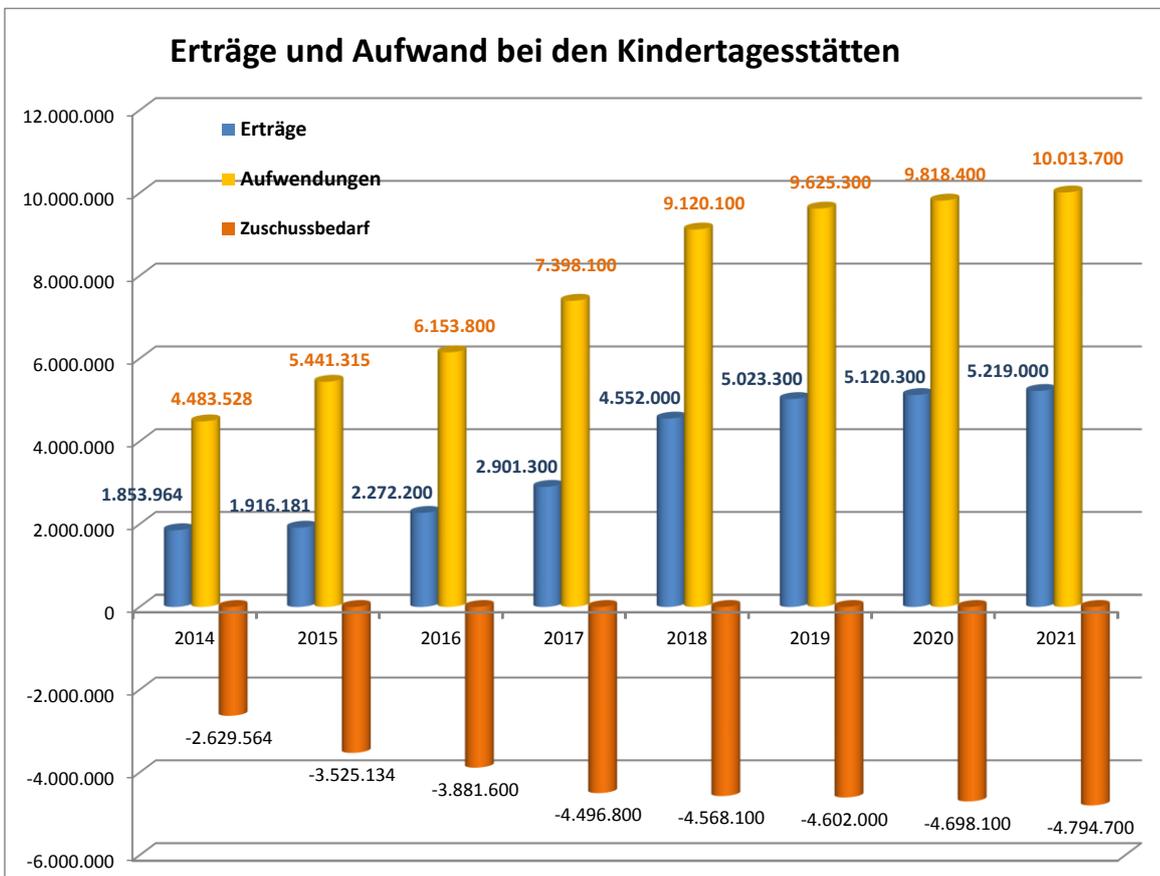
Hier fällt natürlich die Defizitabdeckung der nicht kommunal geführten Kindergärten besonders ins Gewicht. Der Ansatz musste hier aufgrund von Kostensteigerungen durch neue Gruppen und besonders für die Personalkostensteigerungen nach dem in 2015 erzielten außergewöhnlichen Tarifabschluss sowie die neue Entgeltordnung schon 2017 deutlich erhöht werden.

In diesem und in den Folgejahren sind durch den Krippenausbau und die stetig steigenden Personal- und Sachkosten weitere Steigerungen auf dem erhöhten Niveau eingeplant. Ferner wurde ab Mitte 2016 der Betrieb von zwei weiteren kommunalen Kindergärten in den Gemeinden Alfhausen und Rieste sowie ab 2018 in Ankum eingeplant, was zu weiteren erheblichen Kostensteigerungen in diesem Bereich geführt hat.

Hierzu zeigt ein Blick auf den gesamten Aufwand im Produktbereich 36 - Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – die stetig steigenden Kosten in diesem Bereich. Zwar ist zu berücksichtigen, dass die Zuschüsse und Kostenerstattungen in diesem Bereich durch die ab 2017 ausgehandelte neue Vereinbarung mit dem Landkreis ebenfalls deutlich steigen, trotzdem ergibt sich noch immer ein großer Zuschussbedarf für die Samtgemeinde:



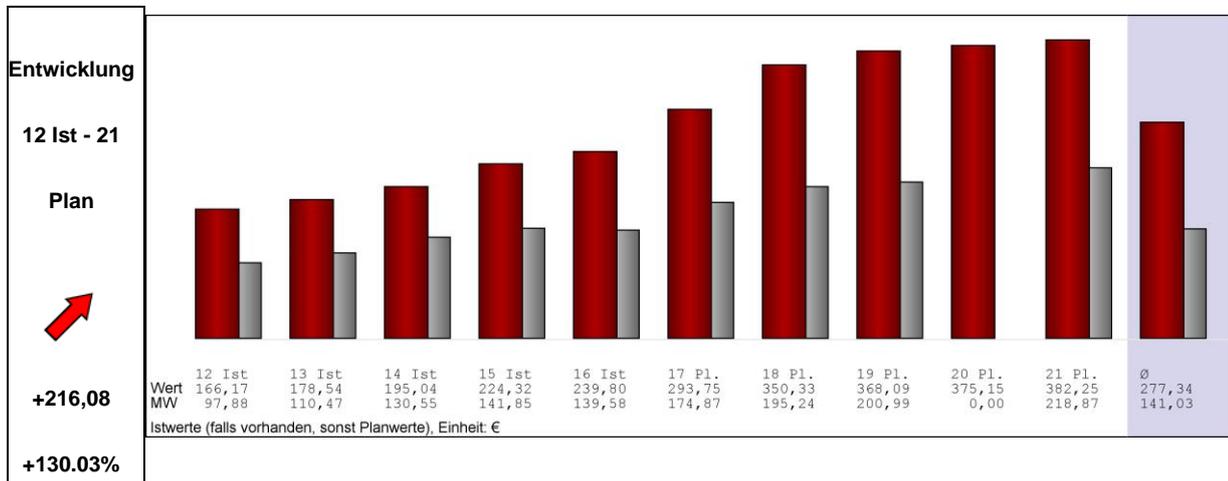
Speziell im Bereich der Kindertagesstätten (Produkt 365.00) ist eine deutliche Steigerung des Zuschussbedarfes zu verzeichnen:



Für 2017 ist bei diesen Zahlen zu berücksichtigen, dass hier ein einmaliger Zuschuss vom Landkreis in Höhe von 465 T€ (gezahlt tatsächlich rd. 490 T€) eingeplant wurde.

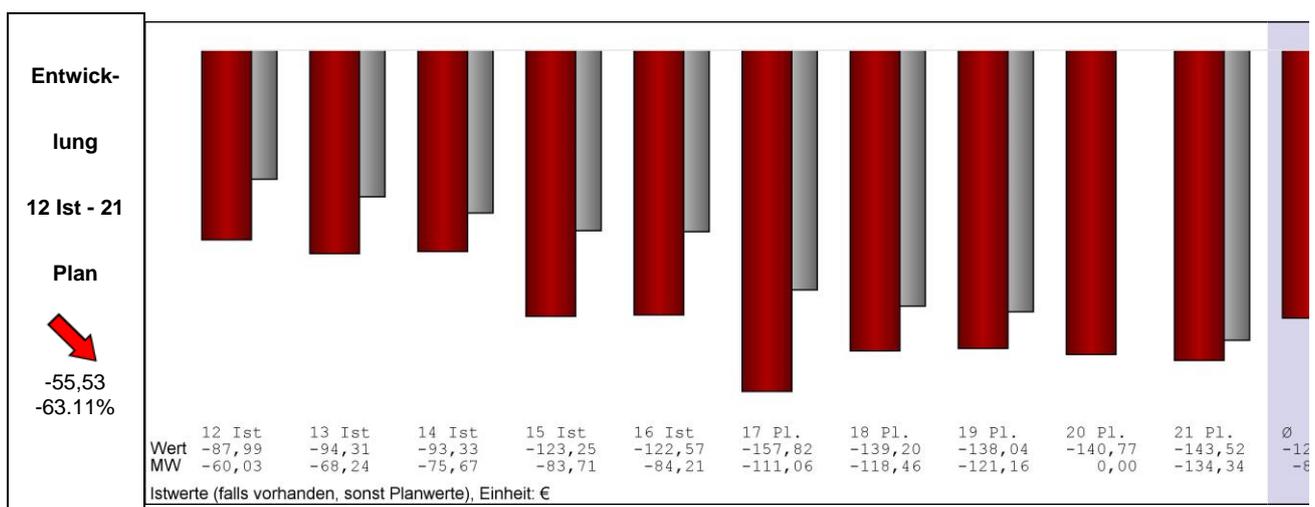
### Kinderbetreuung: Aufwand je Einwohner (eigene Einrichtungen u. andere Träger)

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, in welcher Höhe je Einwohner dem öffentlichen Haushalt Aufwendungen für eigene Kindertagesstätten, für die Bezuschussung freier Träger sowie für das Angebot von Tagespflegeplätzen entstehen.



### Kinderbetreuung: Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, in welcher Höhe je Einwohner die Kommune die Aufgabe der Kinderbetreuung aus öffentlichen Mitteln bezuschusst. Für die Samtgemeinde stellt sich die Entwicklung insgesamt und auch im Vergleich zu den anderen Samtgemeinden negativ dar. Ursache dafür sind die neu geschaffenen bzw. geplanten neuen Kindergartenplätze bzw. die neu hinzukommenden kommunalen Kindergärten.



In 2017 wird sich der Wert gegenüber den Planungen aufgrund der neuen Vereinbarung mit dem Landkreis aber noch deutlich verbessern.

**Schuldendiensthilfen (Sachkonten 432500 und 432800) 95.700 €**

Die Samtgemeinde trägt entsprechend ihrer Beteiligung den Schuldendienst für Darlehen der Niedersachsenpark GmbH mit 60.000 € (Produkt 571.00, SK 432500). Hinzu kam die Zinslast aus Projekten, die die Niedersachsenpark GmbH über die Nds. Landgesellschaft durchgeführt hat, wobei diese aufgrund des guten Abschlusses für 2016 in 2017 nicht in Rechnung gestellt wurden. Erst ab 2018 werden diese wieder in Rechnung gestellt.

Unter dem Sachkonto 432800 werden die Zinsen für die Flurbereinigungsverfahren gebucht, an denen die Samtgemeinde beteiligt ist.

**Soziale Leistungen (Sachkonten 433101 bis 433921) 1.576.900 €**

Die Aufwendungen für diese Sachkonten werden bei den Produkten 361.00 (Tagespflege) und 346.10 (Wohngeld) gebucht und von verschiedenen Stellen erstattet. Lediglich durch Personal- und Sachaufwand trägt die Samtgemeinde hier einen Teil der Kosten. So sind 2018 bei der Tagespflege 502.500 € (VJ 63.600 €) und beim Wohngeld 87.900 € (VJ 73.700 €) von der Samtgemeinde zu finanzieren. Der erhöhte Betrag bei der Tagespflege resultiert aus der Neuordnung der ab 2017 neu ausgehandelten Zuschüsse für Kinder in Tagespflege und Tageseinrichtungen. Der tatsächliche Zuschussbetrag in 2017 belief sich auf rd. 164 T€.

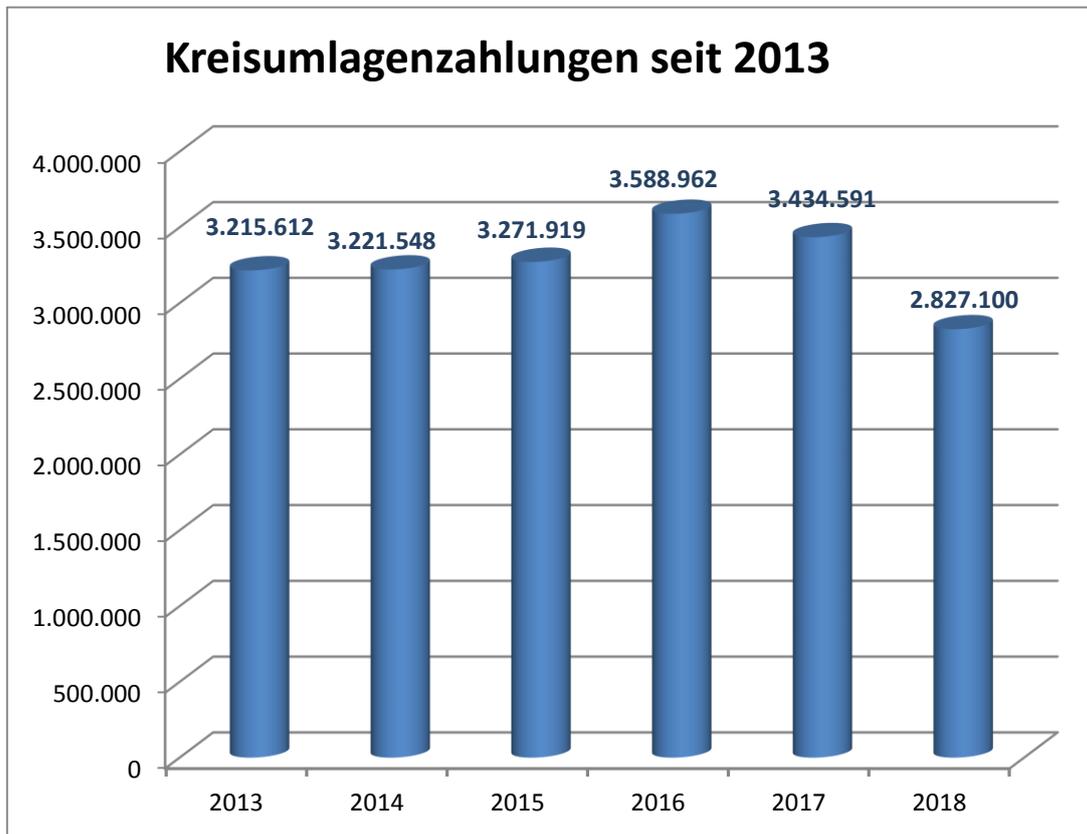
**Entschuldungsumlage (Sachkonto 437101) 59.000 €**

Gemäß § 14 b des Finanzausgleichsgesetzes haben ab 2012 die niedersächsischen Kommunen in einen Entschuldungsfond einzuzahlen. Hier sollen jährlich rd. 35 Mio. € durch die Kommunen und ebenfalls 35 Mio. € durch das Land zusammenkommen, die zur Entschuldung von überschuldeten Kommunen verwendet werden sollen. Die Höhe des zu zahlenden Betrages richtet sich nach der Steuerkraft und der erhaltenen Schlüsselzuweisung. 2012 mussten erstmals 53.424 € gezahlt werden. In den Jahren 2013 bis 2015 beliefen sich die Zahlungen auf jeweils rd. 55 T€. 2016 wurden 58.560 € und 2017 58.736 € gezahlt, sodass der Ansatz für 2018 gegenüber dem Vorjahr konstant gehalten wurde.

**Kreisumlage (Sachkonto 437201) 2.827.100 €**

Die Kreisumlage (Produkt 611.10) wurde wie schon in den Vorjahren mit 47 Punkten auf 90 % der erhaltenen Schlüsselzuweisungen berechnet. Auch in den Folgejahren ist von einem unveränderten Hebesatz ausgegangen worden. Durch die für 2018 deutlich geringer ausfallende Schlüsselzuweisung sinkt auch die zu zahlende Kreisumlage deutlich.

Die Zahlungen der Kreisumlage stellen sich seit 2013 wie folgt dar:



**Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeit (SK 442100) 139.000 €**

Die Aufwendungen für die ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit werden bei verschiedenen Produkten gebucht. Der größte Teil entfällt mit 86.500 € (VJ 84.000 €) auf die Gemeindeorgane (Produkt 111.11.). Neben den Sitzungsgeldern und den Aufwandsentschädigungen der Gemeindeorgane (84.000 €) werden hier auch die Entschädigungen für den Präventionsrat (100 €), den Behinderten- und den Seniorenbeauftragten (2.400 € bzw. 1.200 €) gebucht. Im Gesamtbetrag sind weitere 35.000 € für Beiträge zur Feuerwehrunfallkasse und 17.000 € für die ehrenamtlichen Aufgaben bei den Feuerwehren (Produkt 126.10) enthalten. Da erst in 2019 die nächsten Wahlen anstehen, wurde beim Produkt 121.10 (Statistik und Wahlen) für 2018 kein Ansatz für die Entschädigung der Wahlhelfer gebildet.

**Mitgliedsbeiträge (Sachkonto 442902) 45.200 €**

Bei den Mitgliedsbeiträgen handelt es sich um die Beiträge für den Tourismusverband Osnabrücker Land (Produkt 575.00, 22.500 €), an die kommunalen Spitzenverbände sowie für das Projekt „Schüler in die Kommunalpolitik“ (Produkt 111.40, 17.000 €), an den Kreisfeuerwehrverband (Produkt 126.10, 3.000 €), an kommunale Arbeitgeberverbände (Produkt 111.21, 1.500 €) und sonstige Vereine und Fachverbände.

**Geschäftsaufwendungen (Sachkonten 443101 bis 443109)****697.700 €**

Die Geschäftsaufwendungen sind in allen Produktbereichen geplant, da hier die Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Gerichts- und ähnliche Kosten, Bankgebühren und sonstige Geschäftsaufwendungen gebucht werden. Die im Haushaltsansatz des Sachkontos 443106 (Planungs-, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) veranschlagten Beträge stellen den größten Posten dar (2016 = 314.553,72 €, 2017 = 295.079,14 €) und teilen sich in der Planung 2018 wie folgt auf:

Bezeichnung	Ansatz 2018	Bemerkung
Gemeindeorgane Allgemein	1.000 €	meist Kosten für KGST
Personalmanagement	3.000 €	Betriebsarzt, Gesundheitsvorsorge Mitarbeiter
Zentrale Dienste	20.000 €	Hygienebelehr., Sicherheitsber., Arbeitsplatzprüfungen
Finanzverwaltung Allgemein	110.000 €	Jahresabschlüsse, Rechnungsprüfung, Kassenprüfung
Beteiligungen	20.000 €	Gerichtsvollzieher- und Gerichtskosten
Vollstreckung	1.000 €	Gerichtsvollzieher- und Gerichtskosten
Grundstücksmanagement	100 €	ggf. Notargebühren
Ordnungsaufgaben Allgemein	4.000 €	z. B. Kampfmittelbeseitigung
Brandschutz	40.000 €	Feuerwehrbedarfsplan
Personenstandswesen	100 €	z. B. für die Übersetzung von Urkunden
Grundschulen Allgemein	500 €	Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
Oberschulen Allgemein	5.000 €	Schulentwicklungsplanung
Oberschule Ankum Allgemein	100 €	Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
Oberschule Bersenb. Allgemein	100 €	Gebühren für Prüfungen u.ä. (Medi-TÜV)
sonstige schulische Aufgaben	1.500 €	Spielplatzprüfungen
Sozialverwaltung	1.200 €	Anwaltsgebühren Rechtsstreite
Wohngeld	1.000 €	Anwaltsgebühren Rechtsstreite
Tageseinrichtungen Allgemein	8.500 €	Zertifizierungskosten
Kommunale Kindergärten	3.300 €	Prüfung Spiel- und Turngeräte
Freibad Bersenbrück	17.000 €	Betriebshandbuch, Spielgeräteprüfungen
Hallenbad Ankum	500 €	kleinere Prüfungen
Gemeindeentwicklung Allgem.	45.000 €	Planungskosten (F-Plan, Windparks u.ä.)
ILEK	100.000 €	Planungs- und Beratungskosten versch. Projekte
Tourismus Allgemein	10.000 €	verschiedene Planungs- und Projektkosten
Wirtschaftsförderung	5.000 €	Allgemeine Beratungskosten
	<b>397.900 €</b>	

**Versicherungen (Sachkonten 444102 bis 444106)****261.200 €**

Der größte Anteil der hier veranschlagten Kosten wurde wie im Vorjahr beim Produkt 243.00 mit 150.000 € für die Schülerunfallversicherung veranschlagt. Ein weiterer größerer Ansatz findet sich beim Produkt 111.40 mit 105.300 € (Vorjahr 83.200 €). Hier handelt es sich unter anderem um Beiträge zum Kommunalen Schadensausgleich und Gemeindeun-

fallversicherungsverband. Weitere Versicherungsbeiträge sind im Bereich der Kindergärten sowie der Schulgebäude und der sonstigen Gebäude zu zahlen.

**Erstattungen an Gemeinde und Gemeindeverbände (SK 445200) 98.200 €**

Bei diesem Sachkonto werden die Kosten für die Kindergeldsachbearbeitung durch den Landkreis (Produkt 111.21, 11.500 €, jedoch nur noch bis Mitte 2018 danach durch die Arbeitsagentur) und die Sachkosten für Sporthallen- und Sportstättennutzungen (Produkte 211.10, 216.10, 243.00 und 424.10 mit insgesamt 62.200 €) gebucht.

Die Erstattung an den Landkreis für Aufgaben der Wohnraumförderung (Produkt 522.10) wurde mit 12.000 € veranschlagt.

**Erst. an verb. Untern., Sonderverm. und Beteiligungen (SK 445500) 130.500 €**

Der hier veranschlagte Betrag ist beim Produkt Wirtschaftsförderung (571.00) für Zahlungen an die OLEG (3.800 € - Kostenanteile Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden) sowie an den Niedersachsenpark (126.700 €) vorgesehen. Die Mitgliedschaft in der OLEG wurde gemäß Ratsbeschluss gekündigt und endet zum 31.12.2018. Die Kostenanteile der Mitgliedsgemeinden sind dann von diesen wieder selbst zu zahlen. Bei der Zahlung an den Niedersachsenpark handelt es sich um die Kostenerstattung für Marketing und Projektplanung gem. § 17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages. Durch den Wegfall der Förderung durch den Landkreis ab 2017 hat sich der Betrag ab 2017 um rd. 33.300 € erhöht.

**Erstattungen an übrige Bereiche (Sachkonto 445800) 54.200 €**

Durch die Verlängerung des ILEK-Projektes ergeben sich hier wieder entsprechende Kostenerstattungen, so dass der Ansatz beim Produkt 511.10 wie im Vorjahr auf 35.000 € festgesetzt wurde. Hinzu kommt ab 2017 das Projekt „Gebietskooperation Artland-Hase“ für das die Samtgemeinde die Gegenfinanzierung der nicht geförderten Kosten zugesagt hat. Hierfür wurden jährlich 16.000 € veranschlagt, wobei in 2017 durch den Start im März ein Anteilsbetrag von 13.400 € veranschlagt und ab 2018 der volle Betrag eingeplant wurde.

Ferner wird unter diesem Sachkonto die Kostenerstattung an Fortuna Eggermühlen für die Nutzung der Vereinsanlage durch die Grundschule gebucht (2.100 €). In 2018 ist zudem erstmalig ein Betrag in Höhe von 1.000 € für den „Hünenweg“ (Zahlung an Naturpark TERRA.vita, Produkt 575.00) eingeplant worden.

**Abschreibungen (Sachkonto 471103 bis 472121) 2.565.000 €**

Der Werteverzehr des Vermögens durch Gebrauch oder Abnutzung wird in Form der Abschreibung dargestellt. Entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes

ergibt sich der jährliche Abschreibungsbetrag. Da bis einschließlich 2015 die Jahresabschlüsse gebucht und damit auch die Abschreibungsbeträge für die in den ersten doppisch gebuchten Jahren neu geschaffenen Vermögenswerte ermittelt wurden und auch für 2016 die Abschreibungen bereits weitestgehend gebucht sind, wurde der Gesamtansatz gegenüber 2017 nochmals deutlich erhöht.

Den Abschreibungen stehen die Auflösungen der Sonderposten (Sachkonten 316... und 337100) mit einem allerdings gegenüber 2017 leicht verminderten Gesamtbetrag in Höhe von 801.800 € gegenüber. Die Differenz zwischen diesen beiden Bereichen beläuft sich inzwischen auf 1.763.200 €. Hier zeigen sich deutlich die hohen Investitionen in den vergangenen Jahren, die zum größten Teil ohne Zuschüsse über Kredite zu finanzieren waren. Da weitere größere Projekte vor allem in den Bereichen Schulen, Kindergärten, Feuerwehren, Bauhöfe und voraussichtlich auch in die Bäder sowie die Anteilsfinanzierungen der HaseWohnbau GmbH & Co. KG über Kredite zu finanzieren sind, wird sich dieser Wert in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Um Ersatzinvestitionen durchführen zu können, sollte jährlich ein Ertrag in Höhe dieser Differenz erwirtschaftet werden.

Die Abschreibungen wurden bei 32 der 51 Produkte gebucht. Die Beträge sind veranschlagt bei:

	Abschreibungen	Auflösung SoPo
111.11 – Gemeindeorgane	4.000 €	
111.21 – Personalmanagement	2.000 €	
111.22 – Sachkosten Außenstellen	1.200 €	
111.40 – Zentrale Dienste	82.900 €	500 €
111.51 – Finanzverwaltung	27.500 €	
111.71 – Gebäudemanagement	2.900 €	
122.11 – Ordnungsaufgaben	1.300 €	300 €
126.10 – Brandschutz	239.900 €	50.700 €
211.10 – Grundschulen	806.300 €	134.400 €
216.10 – Oberschulen	471.300 €	57.700 €
243.00 – sonstige schulische Aufgaben	56.100 €	
271.10 – Volkshochschulen	100 €	
272.10 – Büchereien	1.000 €	
281.10 – Heimat- und Kulturpflege	1.600 €	
311.90 – Sozialverwaltung	1.000 €	
315.00 – Soziale Einrichtungen	1.800 €	
346.10 – Wohngeld	1.000 €	

361.00 – Förder. v. Kindern in Tageseinr./Tagesplf.	2.000 €	
362.00 – Jugendarbeit	7.600 €	
365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder	63.900 €	900 €
367.50 – Familienservicebüro	100 €	
411.00 – Krankenhäuser	11.100 €	
421.10 – Sportverwaltung und –förderung	10.500 €	
424.00 – Bäder	197.400 €	6.500 €
424.10 – Sportstätten	13.600 €	
511.10 – Gemeindeentwicklung	2.100 €	
541.10 – Gemeindestraßen	155.600 €	88.800 €
553.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen	25.500 €	
571.00 – Wirtschaftsförderung	45.500 €	10.000 €
573.20 – Baubetriebshof	146.000 €	
575.00 – Tourismus	21.200 €	1.500 €
611.10 – Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	156.000 €	449.000 €

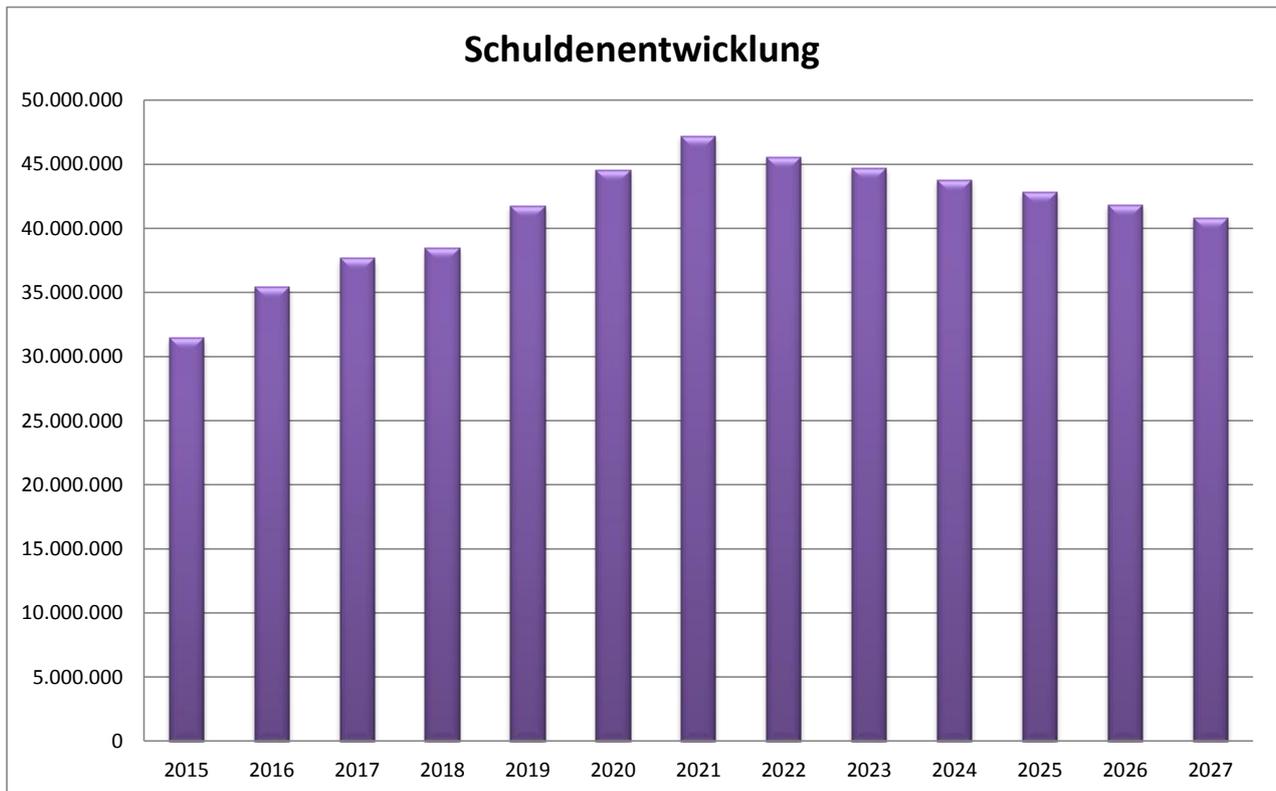
## **2.5 Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite**

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Vermögen	90.168	92.446	97.908	101.302	103.379	103.935
Schulden Flurbereinigung	397	480	432	381	329	277
Schulden Kapitalerhöhung HaseEnergie	2.005	1.910	1.814	1.717	1.618	1.518
Schulden Kapitalerhöhung HaseWohnbau	0	227	671	1.105	1.477	1.440
sonstige Investitionskredite	33.379	35.503	35.941	38.890	41.434	44.212
Liquiditätskredite	4.879	855	610	251	0	0

Die Entwicklung des Vermögens wurde auf Grundlage der Bilanz 2015 ermittelt.

Die Entwicklung des Liquiditätskredites geht vom negativen Kassenbestand zum 31.12.2017 aus. Der Kassenkreditbestand konnte aufgrund des sehr guten Jahresergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (+ 3,95 Mio. €) in 2017 deutlich reduziert werden, so dass sich nach den Planzahlen bereits 2020 ein positiver Kassenbestand ergeben wird.

Entsprechend der derzeitigen Planungen wird sich der Schuldenstand für langfristige Kredite der Samtgemeinde wie folgt entwickeln:



Zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 verteilen sich die Verbindlichkeiten bei inländischen Kreditinstituten auf die folgenden Darlehen:

Darl.-Nr.	Kreditinstitut	Restschuld am 31.12.2017	Zinsablauf
00.2316.01	KFW Bankengruppe	383.468,82 €	15.02.30
00.2316.02	KFW Bankengruppe	941.168,00 €	15.08.25
00.2316.03	KFW Bankengruppe	1.145.575,00 €	15.02.27
00.2316.05	KFW Bankengruppe	1.375.000,00 €	15.08.31
00.2316.06	KFW Bankengruppe	191.375,00 €	15.11.25
00.2316.07	KFW Bankengruppe	430.600,00 €	15.11.25
00.2316.08	KFW Bankengruppe	720.000,00 €	15.05.26
00.2317.11	Kreissparkasse Bersenbrück	460.999,67 €	30.06.23
00.2317.12	NRW.Bank	1.088.730,52 €	30.09.33
00.2317.13	Norddeutsche Landesbank	426.250,00 €	30.09.20
00.2317.17	NRW.Bank	3.415.386,26 €	30.12.51
00.2317.20	Kreissparkasse Bersenbrück	1.910.223,17 €	30.12.35
00.2317.19	Kreissparkasse Bersenbrück	4.285.833,94 €	30.03.37
00.2317.80	WL-Bank AG	171.613,43 €	30.03.26
00.2317.83	Kreissparkasse Bersenbrück	2.745.968,43 €	30.09.32
00.2317.84	Kreissparkasse Bersenbrück	464.740,24 €	30.12.21
00.2317.87	Norddeutsche Landesbank	746.825,32 €	30.09.29
00.2317.89	Norddeutsche Landesbank	3.077.158,67 €	05.02.19
00.2317.90	Kreissparkasse Bersenbrück	3.713.263,03 €	30.05.55
00.2317.91	WL-Bank AG	4.814.133,06 €	30.09.46
00.2317.93	Kreissparkasse Bersenbrück	3.275.800,06 €	30.03.47
00.2317.92	Commerzbank AG	1.856.120,37 €	04.11.21
	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>37.640.232,99 €</b>	

Die Samtgemeinde trägt den Schuldendienst für 9 Darlehen, welche die Teilnehmergemeinschaft aufgenommen hat. Hierbei handelt es sich somit um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft im Sinne der Ziffer 3 der Verordnung 'Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen'. Hierfür ist nicht der komplette Schuldendienst im Ergebnishaushalt als Schuldendiensthilfe beim Sachkonto 432800 zu leisten, sondern lediglich die Zinsen. Die Tilgungsleistungen hingegen werden im Finanzhaushalt beim Sachkonto 249002 gebucht. Die Darlehen der Flurbereinigung werden daher auch innerhalb der Bilanz dargestellt. Der Schuldenstand incl. dieser Darlehen beläuft sich zum 31.12.2017 auf 38.120.996,35 €.

Die pro Kopf Verschuldung in der Samtgemeinde Bersenbrück (voraussichtlicher Einwohnerstand zum 31.12.2017 = 29.816) beläuft sich unter Einbeziehung der Schulden für die Flurbereinigungsverfahren zum 31.12.2017 auf rd. 1.279 €/Einwohner (bei 29.280 Einwohner 1.222 €/Einwohner am 31.12.16, Landesdurchschnitt Stand 31.12.2016 = 586 €).

Die Kreditermächtigung aus 2017 in Höhe von 2.720.100 € wurde bis Ende 2017 noch nicht in Anspruch genommen und als Haushaltseinzahlungsrest auf 2018 übertragen.

Aufgrund der notwendigen Investitionen in die kommunale Infrastruktur – insbesondere auch unter Berücksichtigung der prognostizierten demografischen Entwicklung in der Samtgemeinde und den daraus resultierenden Zuzügen, ist eine weitere Verschuldung in den nächsten Jahren aber unvermeidbar.

Nur eine gut aufgestellte kommunale und soziale Infrastruktur ist Garant für das notwendige qualitative Wachstum der Samtgemeinde. Als größere Projekte sind in den nächsten Jahren daher die weitere Sanierung der Schulen, der weitere Ausbau zu Ganztagschulen mit Mensabetrieb (Grundschule Gehrde), Investitionszuschüsse für den Bau von Kindergärten und Krippen und die Investitionen über die HaseWohnbau GmbH & Co. KG in den sozialen Wohnungsbau geplant. Im Investitionsprogramm ist ferner ein Ersatzneubau des Hallenbades mit angrenzender Turnhalle in Ankum geplant. Für diese Investition wurden in 2017 und 2018 Planungskosten veranschlagt. Ferner ergibt sich für den geplanten Bau des Naturschutz- und Bildungszentrums am Alfsee trotz der Zuschüsse ein Eigenanteil für die Samtgemeinde in Höhe von rd. 870 T€.

Durch die Konzentration der notwendigen Investitionsmaßnahmen in den nächsten Jahren wird die Verschuldung zunächst ansteigen, bevor sie dann kontinuierlich zurückgefahren wird. Durch diese Vorgehensweise kann die derzeit günstige Lage auf den Kreditmärkten genutzt werden. Darüber hinaus treten Einspareffekte im Energiebereich frühzeitig ein.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der folgenden Jahre ist trotz der ansteigenden Schuldenbelastung ausgeglichen. In der Bilanz 2015 ist eine positive Nettosition

ausgewiesen. Insgesamt ist die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde nach den derzeit vorliegenden Planungsgrundlagen daher sichergestellt.

Die bisherigen Darlehen der Samtgemeinde Bersenbrück sind im Regelfall mit einer festen Zinsbindung bis zum Ende durchfinanziert, d.h. mit dem Zinsablauf ist das Darlehen zurückgezahlt. Die neu aufgenommenen Darlehen der letzten Jahre wurden bereits mit kurzen Laufzeiten und hohen Tilgungsmöglichkeiten aus ersparten Zinsen aufgenommen. Neue Darlehen sollen nach gleichem Konzept aufgenommen werden. So ist die Samtgemeinde dann in der Lage, nach dem vorrangigen Abbau des Sollfehlbetrages durch Sondertilgungen die Verschuldung schneller zurückzuführen. Insgesamt soll die Verschuldung der Samtgemeinde nicht auf diesem hohen Stand verbleiben, sondern nach und nach zurückgeführt werden.

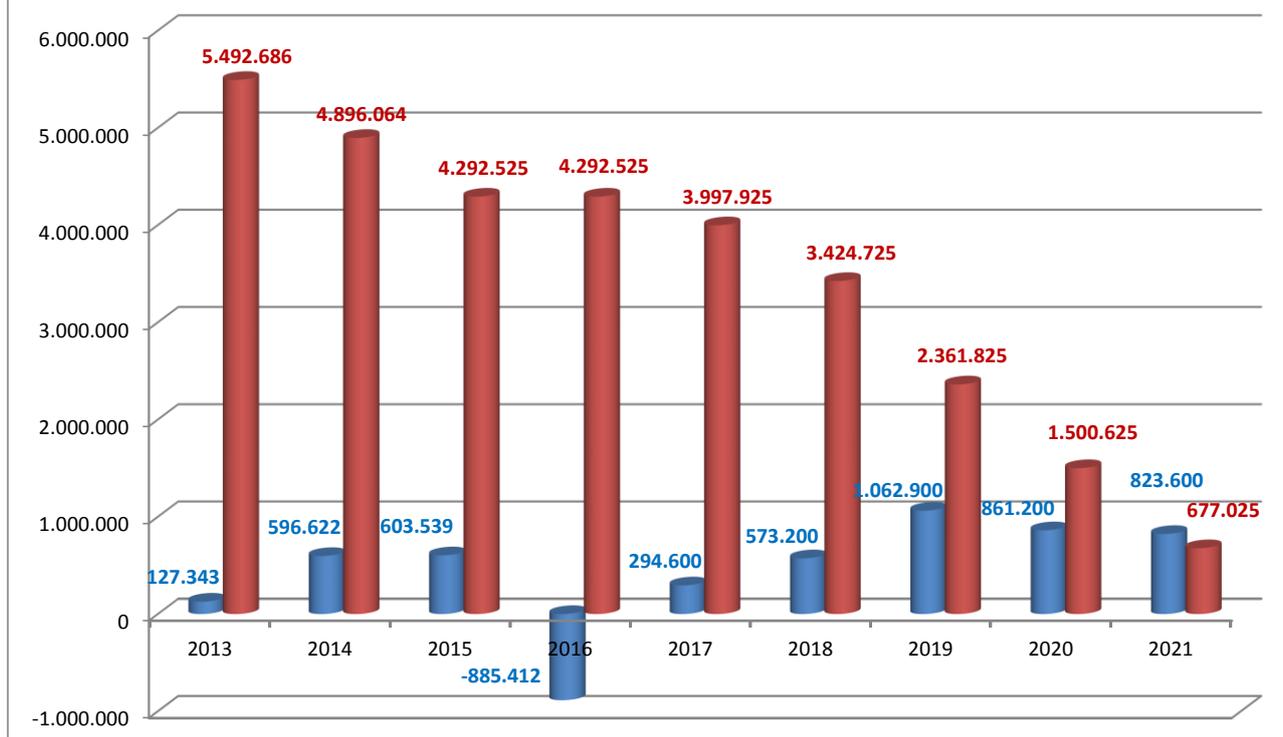
## **2.6 Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbeitragsabdeckung aus Vorjahren**

	<b>2015</b> Euro	<b>2016</b> Euro	<b>2017</b> Euro	<b>2018</b> Euro	<b>2019</b> Euro	<b>2020</b> Euro	<b>2020</b> Euro
<b>Fehlbetrag/ Überschuss</b>	+603.539	-885.412	+1.180.000	+573.200	+1.062.900	+861.200	+823.600

Mit Beginn der Doppik zum Haushaltsjahr 2010 wurde ein Sollfehlbetrag in Höhe von 6.403.068 € aus 2009 übernommen, der im Laufe der Jahre noch auszugleichen ist. Durch die inzwischen ermittelten Überschüsse aus den ersten doppisch gebuchten Jahren konnte dieser Fehlbetrag bis Ende 2015 auf rd. 4,3 Mio. € reduziert werden. Das Haushaltsjahr 2016 ist weitestgehend abschließend gebucht, so dass sich ein Fehlbetrag von rd. 885 T€ ergeben wird. Dieser resultiert aber ausschließlich aus Rückstellungsbuchungen für Beamtenpensionen und den Abriss der alten Grundschule mit Turnhalle in Ankum. Das Haushaltsjahr 2017 wird dagegen deutlich positiv abschließen und wir einen Überschuss von gut 1,1 Mio. € ausweisen. Unter Berücksichtigung dieses Überschusses, mit dem der Fehlbetrag aus 2016 abgedeckt werden kann, wird der weitere stetige Abbau des kameralellen Sollfehlbetrages möglich sein. Grundsätzlich war und ist die Entwicklung der Jahresergebnisse aber positiv und dies wird sich nach den bisherigen Planungen und Buchungen in den Folgejahren fortsetzen.

Der Abbau des Sollfehlbetrages stellt sich nach den ermittelten Jahresergebnissen für 2010 bis 2016, und dem voraussichtlichen Ergebnis 2017 (abzüglich Sollfehlbetrag 2016) sowie den Planungen bis 2021 jeweils zum Jahresende wie folgt dar:

## Entwicklung des Altfehlbetrages und der vorläufigen Überschüsse



Trotz erheblicher Investitionen und umfangreicher Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen vor allem in die wichtige Kinderbetreuungs- und Bildungsinfrastruktur konnte der Sollfehlbetrag kontinuierlich abgebaut und kann nach jetzigem Planungsstand bis Ende 2021 deutlich reduziert werden.

### **2.7 Finanzierung und Auswirkungen der im Haushaltsplan veranschlagten größeren Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

#### **Produkt 111.40 – Zentrale Dienste**

##### Neuanschaffungen EDV – Inv. –Nr. 01111.1002

Neben verschiedensten Ersatzbeschaffungen von EDV-Geräten sind für 2018 die Anschaffungen von Lizenzen bzw. der Soft- und Hardware für die Projekte „Open Rathaus“, „pmPayment“ und „digitale Personalakte“ sowie für Homeoffice geplant. Ferner werden neue Windows-Lizenzen für insgesamt 100 PC, eine Lizenz für Gebäudeleittechnik und die Ausweitung der GIS-Komponenten zur Aktualisierung der Bauleitplanung und der Nutzung des Hydrantenkatasters für die Feuerwehren benötigt. Für das Rathaus Ankum wurde die Anschaffung einer neuen TK-Anlage veranschlagt, da die über 20 Jahre alte Anlage aufgrund von häufiger auftretenden Ausfällen erneuert werden muss. Zur Digitalisierung der Baubetriebshöfe ist ferner die Anschaffung von Soft- und Hardware geplant.

## **Produkt 126.10 – Brandschutz**

### Anschaffung von Löschfahrzeugen – Inv.-Nr. 01126.1101

Für 2018 ist die Restfinanzierung der Ersatzbeschaffung eines abgängigen Löschfahrzeuges aus dem Jahr 1986 bei der Feuerwehr in Ankum geplant.

Für neue Fahrzeuge werden die üblichen Unterhaltungs- und Wartungskosten sowie Abschreibungen entstehen. Da es sich aber immer um Ersatzbeschaffungen von bereits abgeschriebenen Fahrzeugen handelt, werden lediglich die Abschreibungen zusätzlich zu Buche schlagen. Hingegen dürfen deutliche Einsparungen bei Reparaturen und beim Verbrauch der Fahrzeuge zu erwarten sein.

### Neuanschaffungen Feuerwehr – Inv.-Nr. 01126.SA

Unter dieser Investitionsnummer sind alle investiven Anschaffungen für die Feuerwehren der Samtgemeinde zusammengefasst.

Den Auszahlungen für diese Anschaffungen stehen Mittel aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 70.000 € gegenüber.

Durch die Abschreibung dieser zumeist technischen Geräte werden sich Abschreibungen und Wartungskosten ergeben, die die Haushalte der künftigen Jahre belasten werden. Diesen Abschreibungen stehen aber immer auch die Erträge aus der Auflösung der Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer gegenüber.

## **Produkt 211.10 – Grundschulen**

### Neubau Mensa, Aula, Fachräume Grundschule Gehrde – Inv.-Nr. 01211.1303

Für den dringend erforderlichen Um- und Anbau der Grundschule Gehrde, bei dem eine Mensa, eine neue Aula und dringend benötigte zusätzliche Fachräume entstehen sollen, wurde 2017 mit der Planung begonnen. Mit der Maßnahme, für die insgesamt inklusive der Außenanlagen und des Umbaus des Altgebäudes rd. 4 Mio. € veranschlagt sind, soll 2018 begonnen werden. Damit Ausschreibungen Ende 2017 erfolgen konnten, wurde im Haushaltsplan 2017 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Mio. € für 2018 festgesetzt. Für die Maßnahme konnten Inv.-Zuschüsse aus dem sog. KIP-II-Mitteln und ein Zuschuss des Landkreises für Investitionen in die Schulsanierung in Höhe von insgesamt 1.170.600 € eingeplant werden.

### Neubau Vereinssporthalle Grundschule Kettenkamp – Inv.-Nr. 01211.1707

Die Sportvereine der Samtgemeinde Bersenbrück können die Sporthallen der Samtgemeinde Bersenbrück bei den jeweiligen Schulen außerhalb des Schulbetriebes für

den Vereinssport nutzen. Da aber die bestehenden Hallen inzwischen teilweise so stark in dieser Zeit ausgelastet sind, dass einige Sportgruppen keine Möglichkeit zur Hallennutzung haben, wurde von einigen Gemeinden und Vereinen der Wunsch zum Neubau von Sporthallen geäußert. Hierzu wurde letztlich in 2017 beschlossen, auf dem Schulsportgelände bei der Grundschule Kettenkamp eine neue Halle zu bauen. Da die Samtgemeinde für das Projekt aber lediglich maximal 500 T€ zur Verfügung stellt, hat sich die Gemeinde Kettenkamp mit dem Sportverein verpflichtet, die Finanzierung letztlich sicherzustellen. Da die 500 T€ der Samtgemeinde bereits 2017 zur Verfügung gestellt wurden, stehen den für 2018 eingeplanten 880 T€ Zuschüsse in gleicher Höhe gegenüber. Bauherr wird aber die Samtgemeinde Bersenbrück sein, da die Halle im Eigentum und in Trägerschaft der Samtgemeinde erstellt werden soll.

#### Geräte- und Hausmeisterraum, Außenanlage GS Eggermühlen – Inv.-Nr. 0I211.1802

Bei der Turnhalle in Eggermühlen gibt es derzeit nur einen kleinen Geräteraum an der Stirnseite der Halle, der aber seit langem schon zu klein für einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb ist. Ferner verfügt der Hausmeister nur über einen beengten Raum, um die von ihm benötigten Geräte unterzubringen, was teilweise sogar zu Gefahrenpotential bei der Lagerung führt. Es ist daher vorgesehen, an die Turnhalle einen Geräteraum und einen Hausmeisterraum anzubauen. Ferner ist der Bau eines Geräteschuppens mit einem Raum für kleinere Spielgeräte geplant. Im Zuge der Baumaßnahmen sind dann die Außenanlagen neu zu gestalten. Insgesamt sind für die Maßnahmen Mittel in Höhe von 325 T€ veranschlagt.

#### Neuanschaffungen Grundschulen 0I211.SA

Unter dieser Investitionsnummer sind vor allem die von den Grundschulen angemeldeten investiven Sondermittel zusammengefasst. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Einrichtungsgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und technisches Gerät im Wert zwischen 150 € und 1.000 €, sogenannte Sammelposten. Insgesamt stehen in diesem Jahr bei den Grundschulen dafür 89.400 € zur Verfügung. Für die beantragten Sondermittel der Grundschulen wurde in diesem Jahr wieder ein maximales Gesamtbudget (auch nicht investive Sondermittel) in Höhe von jeweils 10.000 € festgesetzt. Da dieser Höchstbetrag meist unter den beantragten Mitteln liegt, können die Schulen letztlich selbst entscheiden, welche Anschaffungen mit dem Budget verwirklicht werden sollen.

## **Produkt 216.10 – Oberschulen**

### Neuanschaffungen Oberschulen und Medienausstattung 0I216.SA, 0I216.0903/0904

Unter diesen Investitionsnummern sind vor allem die von den Oberschulen angemeldeten investiven Sondermittel zusammengefasst. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Einrichtungsgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und technisches Gerät im Wert zwischen 150 € und 1.000 €, sogenannte Sammelposten. Insgesamt stehen in diesem Jahr bei den beiden Oberschulen dafür 103.600 € zur Verfügung. Davon stehen 30.000 € für das Projekt Laptopklassen bei der OBS Anikum und 30.000 € für das Projekt „Insel Lernen“ bei der OBS Bersenbrück zur Verfügung.

Für die beantragten Sondermittel der Oberschulen wurde in diesem Jahr wieder ein maximales Gesamtbudget (auch nicht investive Sondermittel) in Höhe von jeweils 30.000 € festgesetzt. Da dieser Höchstbetrag meist unter den beantragten Mitteln liegt, können die Schulen letztlich selbst entscheiden, welche Anschaffungen mit dem Budget verwirklicht werden sollen.

## **Produkt 365.00 – Tageseinrichtungen für Kinder**

### Investitionszuschüsse Kindergärten - Inv.-Nr. 0Z365.1601 bis 0Z365.1803

Aufgrund der aktuellen Kinderzahlen und Prognosen war bereits 2016 in den Gemeinden Alfhausen, Anikum und Rieste der Bau von neuen in kommunaler Trägerschaft geführten Kindergärten geplant. Der Bau eines Kindergartens in Rieste wurde bereits 2016 weitestgehend abgeschlossen, während in Alfhausen und Anikum die Baumaßnahmen erst in diesem Jahr abgeschlossen werden. Im Ergebnishaushalt wurden die Betriebs- und Personalkosten entsprechend der zu erwartenden Termine für den jeweiligen Start der neuen Kindergärten eingeplant, wobei der Betrieb in Alfhausen bereits 2016 in Räumlichkeiten der ehemaligen Hauptschule aufgenommen wurde. Die Investitionszuschüsse wurden mit jeweils 10 % der Investitionssummen nach Abzug von Förderzuschüssen an die Gemeinden in den entsprechenden Jahren veranschlagt.

In Bersenbrück ist 2017 mit dem Ersatzbau für den abgängigen Kindergarten „Zur Freude“ begonnen worden. Auch für diesen in kirchlicher Trägerschaft geführten Kindergarten wurde ein Investitionszuschuss für das voraussichtliche Fertigstellungsjahr 2018 veranschlagt.

Hinzu kommen Investitionszuschüsse für den Bau und die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe beim kommunalen Kindergarten in Gehrde (Haushaltsrest aus 2017)

sowie für Baumaßnahmen (Eingangsbereich, Spielplatz) beim Kindergarten „Kattenboll“ in Ankum. Ferner ist in Bersenbrück beim Kindergarten „Astrid-Lindgren“ der Anbau einer weiteren Krippengruppe erforderlich. Auch diese Maßnahme soll mit dem entsprechenden Investitionszuschuss gefördert werden.

In Rieste ist beim kath. Kindergarten ebenfalls ein Um- bzw. Erweiterungsbau geplant. Auch dafür ist ein Investitionszuschuss in Höhe von 10 % der von der Gemeinde Rieste aufzubringenden Investitionssumme veranschlagt.

Insgesamt ergibt sich durch die von den Mitgliedsgemeinden geplanten Baumaßnahmen ein Zuschussbedarf für 2018 in Höhe von 770 T€.

### **Produkt 424.00 – Bäder**

#### Ersatzneubau Hallenbad Ankum – Inv.-Nr. 01424.1801

Die notwendige Sanierung des Hallenbades mit angrenzender Turnhalle bei der Oberschule in Ankum ist seit längerem bekannt. Wenn die Sanierung in den nächsten Jahren nicht erfolgt, bleibt letztlich nur die Schließung des Bades, das für den Schwimmunterricht der Grundschulen und der Kindergärten aber extrem wichtig ist, da die Kapazitäten in den übrigen Bädern der Nachbarkommunen nicht ausreichen, um den Schwimmunterricht dort mit aufzunehmen. Leider wurde der gestellte Zuschuss aus Mittel eines Sonderinvestitionsprogramms des Bundes negativ beschieden. Es ist zwar vorgesehen, bei einer Fortführung des Programms erneut einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Investitionssumme zu beantragen, gleichwohl wurde aber 2017 mit ersten Planungen für dieses wichtige Projekt begonnen und verschiedene Varianten in einem Gutachten der Stadtwerke Osnabrück geprüft. Für 2017 und 2018 wurden Planungskosten bereitgestellt und für die Jahre 2019 und 2020 die Netobaukosten gemäß der Kostenschätzung der Stadtwerke für die Variante 2 „Ersatzneubau sportorientiert“ veranschlagt. Dabei wurde kalkuliert, dass von den Baukosten 60 % vorsteuerabzugsfähig sind, da in etwa 40 % der Nutzung durch Schulen und Kindergärten erfolgt und dieser sog. hoheitliche Bereich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

### **Produkt 522.21 – Kommunale Wohnungsbaugesellschaft**

#### Beteiligung an der HaseWohnbau GmbH & Co.KG – Inv.-Nr. 01522.1601

Die neu gegründete kommunale Wohnungsbaugesellschaft konnte 2016 den Geschäftsbetrieb mit den übertragenen Wohngebäuden der Samtgemeinde aufnehmen.

Ab 2017 sind Baumaßnahmen zur Schaffung von günstigen Wohnungen in der Samtgemeinde geplant. Da bei der Finanzierung jeweils ein 20%iger Eigenanteil darzustellen ist, wurde für 2017 eine erste Erhöhung der Beteiligung entsprechend eines auf dem Grundstück Aslager Straße 10 in Ankum geplanten Projektes veranschlagt. Für 2018 wurde zur Darstellung der Eigenkapitalanteile gegenüber der NBank bei den Projekten in Gehrde und Bersenbrück eine weitere Zuführung von 450 T€ veranschlagt. Für die Folgejahre wurden für weitere Projekte pauschal jeweils weitere Zuführungen kalkuliert.

### **Produkt 561.10 – Umwelt- und Naturschutz**

#### Naturschutz- und Bildungszentrum Alfsee – Inv.-Nr. 0I561.1701

Da der Alfsee aufgrund von Vogel- und Naturschutzbestimmungen praktisch nicht mehr für den Segelsport nutzbar ist, soll das Bootshaus am Alfsee zu einem Naturschutz- und Bildungszentrum umgebaut und ein Aussichtsturm errichtet werden. Für dieses Projekt werden Fördergelder in Höhe von 1,45 Mio. € erwartet, so dass der Zuschussbedarf der Samtgemeinde insgesamt mit rd. 870 T€ angesetzt wurde. Für den laufenden Betrieb wird mit einem jährlichen Aufwand ab 2019 in Höhe von rd. 100 T€ kalkuliert, wobei derzeit noch über Zuschüsse für den laufenden Betrieb verhandelt wird, deren Höhe noch nicht abschließend feststeht.

### **Produkt 573.20 – Baubetriebshof**

#### Neuanschaffungen Bauhöfe - Inv.- Nr. 0I573.SA

Für die Bauhöfe sollen auch 2018 wieder größere Geräte und Maschinen angeschafft werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei jeweils um Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge und Geräte.

Da es sich um Ersatzbeschaffungen handelt, entstehen neue Kosten nur durch die Abschreibungen, da die abgängigen Geräte meist bereits schon abgeschrieben sind. Ferner werden Einsparungen bei der Wartung und Instandhaltung der Geräte und beim Verbrauch erzielt.

### **Produkt 575.00 – Tourismus**

#### Inv.-Zuschuss Germanenland - Inv.- Nr. 0I575.1701

Für die derzeit größte Investition beim Camping- und Ferienpark am Alfsee, den Bau des sog. Germanenlandes hat der Landkreis Osnabrück einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 1 Mio. € zugesagt. Dieser wird über die Samtgemeinde an die Alfsee GmbH ausgezahlt.

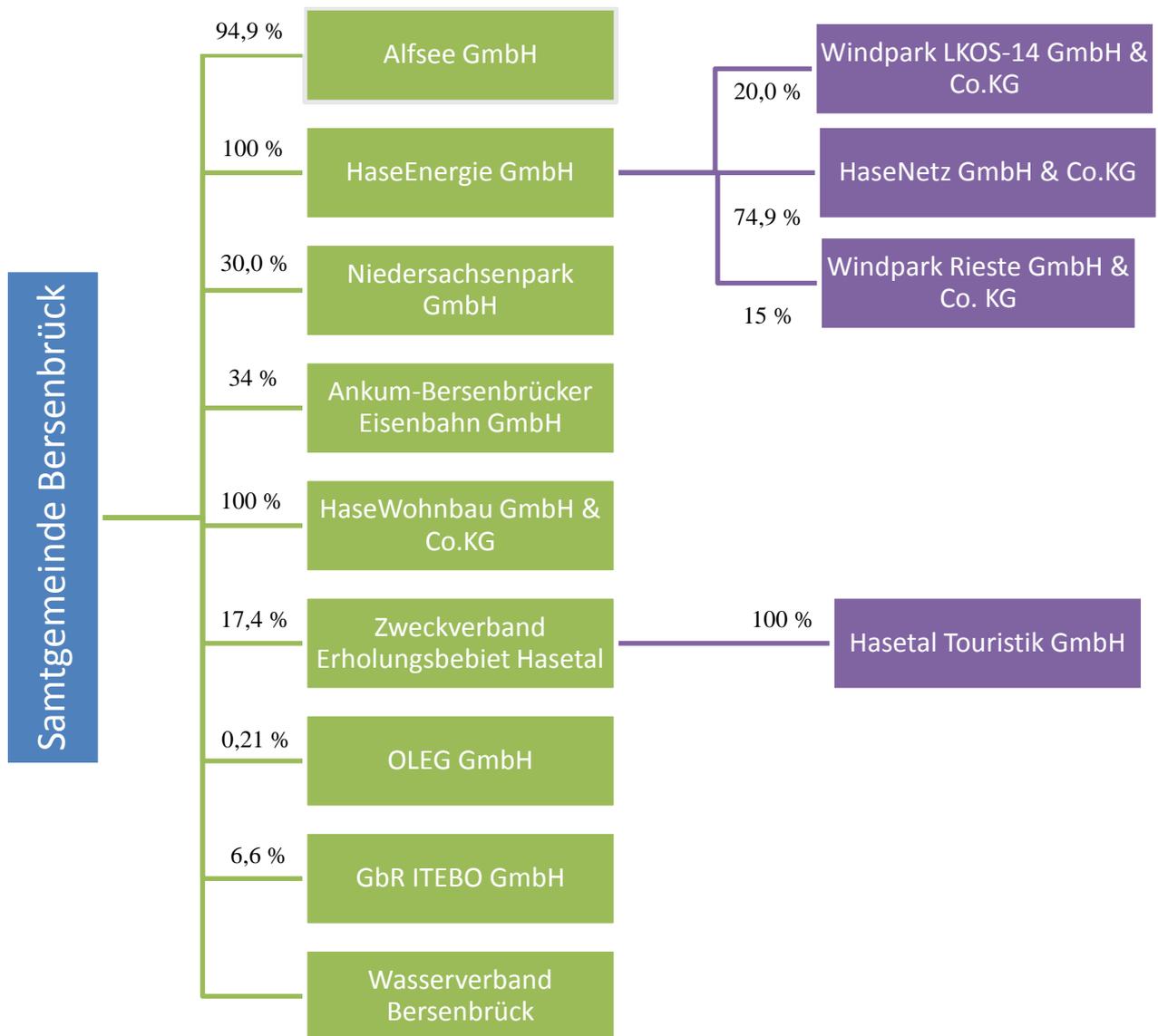
## **2.8 Priorisierung der Investitionsmaßnahmen**

Mit dem Haushaltsplan 2014 war für alle geplanten Investitionen zu prüfen und darzustellen, ob diese sachlich erforderlich, zeitlich unaufschiebbar und ggf. zum Erhalt des bestehenden Sachvermögens notwendig sind. Hierzu wurde in den Haushaltsplänen 2014 und 2015 im Vorbericht jeweils eine Prioritätenliste aufgestellt. Ab 2016 wurde von der Verwaltung für diese Priorisierung ein neues Konzept entwickelt und entsprechend der erarbeiteten Kriterien eine Priorisierung der größeren Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen vorgenommen. Diese Liste wird jeweils mit der Haushaltsplanung fortgeschrieben und vom Rat als Anlage zum Haushaltsplan beschlossen. An dieser Stelle erfolgt daher lediglich der Hinweis auf diese Anlage zum Haushaltsplan.

## **2.9 Beteiligungen der Samtgemeinde Bersenbrück**

Die Samtgemeinde Bersenbrück hält Beteiligungen an verschiedenen Gesellschaften in privater Rechtsform. Mit den Beteiligungen werden verschiedene Ziele verfolgt. Im Vordergrund stehen dabei die Entwicklung der Samtgemeinde als Tourismusregion, die Mitgestaltung der Energiewende vor Ort, die Durchführung des öffentlichen Nahverkehrs, die Schaffung von Wohnraum und die Entwicklung von Industrieflächen zur Ansiedlung neuer Betriebe und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Das Schaubild zeigt die wesentlichen Beteiligungen mit Angabe der Anteile am Stammkapital. Bei einzelnen Gesellschaften sind auch Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Bersenbrück Mitgesellschafter.



Nähere Informationen zu den Beteiligungen können auch dem Beteiligungsbericht entnommen werden.

- Die Alfsee GmbH betreibt einen Campingplatz, ein Hotel mit Restaurant und eine Wellness- und Saunaanlage. Zusammen mit den anderen Partnern wird der Alfsee als Erlebnis- und Freizeitpark betrieben.
- Die HaseEnergie GmbH soll die Energiewende in der Samtgemeinde unterstützen und bietet Strom und Gas für Privathaushalte und Gewerbekunden an. Über die HaseNetz GmbH&Co.KG verfügt die HaseEnergie über das Eigentum an den Gasnetzen.
- Die Niedersachsenpark GmbH entwickelt und vermarktet Industrie- und Gewerbegrundstücke in einem interkommunalen Gewerbegebiet an der A1.
- Die Ankum-Bersenbrücker-Eisenbahn GmbH betreibt eine Schienenstrecke für den Güterverkehr und verfügt über Buskonzessionen im Schüler- und Personenverkehr.

- Die HaseWohnbau GmbH & Co. KG unterstützt Samtgemeinde Bersenbrück bei einer guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnraumversorgung. Die Gesellschaft kann Gebäude und bauliche Anlagen in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten lassen, erwerben, bewirtschaften, veräußern und betreuen.
- Die Hasetal Touristik GmbH entwickelt und vermarktet touristische Angebote vornehmlich im Bereich Radfahren und Wandern.
- Dem Wasserverband Bersenbrück ist die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der Samtgemeinde Bersenbrück übertragen worden.

Beteiligung	Grund-/ Stammkapital, Einlage	Anteil SG	Prozentsatz
Alfsee GmbH	767.000 €	727.883 €	94,90%
HaseEnergie GmbH	200.000 €	200.000 €	100,00%
beteiligt an:			
HaseNetz GmbH & Co. KG	1.000.000 €	749.000 €	74,90%
Windpark LKOS-14 GmbH & Co.KG	1.000 €	200 €	20,00%
Windpark Rieste GmbH & Co.KG	25.000 €	3.750 €	15,00%
Niedersachsenpark GmbH	61.500 €	18.450 €	30,00%
Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn Gm	150.000 €	51.000 €	34,00%
HaseWohnbau GmbH & Co. KG	300.000 €	300.000 €	100,00%
Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal			17,40%
beteiligt an:			
Hasetal Touristik GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00%
OLEG GmbH	123.648 €	256 €	0,21%
GbR ITEBO GmbH	300.000 €	5.110 €	6 Geschäftsant.
Wasserverband Bersenbrück			k.A.

### **2.9.1 Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Samtgemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Samtgemeindeentwicklung**

Öffentliche Einrichtungen, die in Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück geführt werden, sind: Grund, Haupt- sowie die Oberschulen mit ihren Turnhallen und Sportstätten, das Freibad Bersenbrück und das Hallenbad Ankum, die Feuerwehren, Bauhöfe sowie die kommunalen Kindergärten in Alfhausen, Ankum, Bersenbrück, Gehrde und Rieste.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II sind in diesem Bereich bereits erhebliche Investitionen angestoßen worden, so dass die Samtgemeinde durch diese Maßnahmen die Gebäude in einem ersten Schritt auf einen optimierten Stand gebracht hat. Durch die zusätzlich geplanten Investitionen und auch Unterhaltungsmaßnahmen wird dieser Weg konsequent weitergegangen.

Ferner bezuschusst die Samtgemeinde die in anderer Trägerschaft geführten Kindergärten innerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück, insbesondere derzeit zum weiteren Ausbau der Krippenplätze. Auf diese kann die Samtgemeinde durch die entsprechenden Verträge und über stetigen Kontakt zu den Entscheidungsträgern Einfluss ausüben, um das Angebot innerhalb der Samtgemeinde leistungs- und kostenmäßig zu optimieren.

## **Berücksichtigung des demografischen Wandels in der Samtgemeinde**

### **Bersenbrück**

Die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung sowie die weitere Bevölkerungsentwicklung in der Samtgemeinde Bersenbrück sind entscheidend für die Planung der kommunalen Infrastruktur. Die Fragen, wohin entwickeln sich die Geburtenzahlen aber auch welche Bevölkerungsgruppen ziehen in die Samtgemeinde Bersenbrück sind wesentlich für Entscheidungen bei Investitionen in Krippen, Kindergärten und Schulen. Aber auch die derzeit laufenden Diskussionen über die künftige Schulstruktur werden maßgebend von den Geburtenzahlen und den daraus resultierenden Prognosewerten beeinflusst.

Hinzu kommt noch, dass die gute wirtschaftliche Entwicklung der Region nur dann in dem Maße weitergeführt werden kann, wenn ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Bereits heute sehen viele Betriebe ihre Entwicklungsmöglichkeiten in Abhängigkeit zur möglichen Neueinstellung von qualifizierten Arbeitskräften. Nicht zuletzt sind diese Entwicklungen aber auch für Entscheidungen bei der Ausweisung von Baugebieten und Gewerbegebieten wichtig.

Die Geburtenzahlen haben sich in der Samtgemeinde Bersenbrück in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Alfhausen	59	45	46	56	51	59
Ankum	86	63	84	87	94	107
Bersenbrück, Stadt	78	81	99	91	100	85
Eggermühlen	20	10	19	12	15	19
Gehrde	33	21	32	36	32	38
Kettenkamp	22	14	18	17	17	25
Rieste	36	34	26	22	33	37
<b>Gesamt</b>	<b>334</b>	<b>268</b>	<b>324</b>	<b>321</b>	<b>342</b>	<b>370</b>

Quelle. Amtl. Zahlen (2012); Samtgemeinde Bersenbrück, Einwohnermeldeamt (2013 - 2017)

Neben den Geburten und Sterbefällen ist auch der Wanderungssaldo, also die Differenz zwischen der Zahl der Zuzüge und der Zahl der Fortzüge, für die Samtgemeinde Bersenbrück wichtig.

Für das Jahr 2017 stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

<b>Gemeinde</b>	<b>Geburten</b>	<b>Sterbefälle</b>	<b>Wanderungs- saldo</b>	<b>Veränderung</b>
Alfhausen	59	35	-8	16
Ankum	107	80	62	89
Bersenbrück	85	86	35	34
Eggermühlen	19	14	12	17
Gehrde	38	18	34	54
Kettenkamp	25	10	17	32
Rieste	37	31	2	8
gesamt	370	274	154	250

Quelle: Samtgemeinde Bersenbrück, Einwohnermeldeamt

Bei den Zahlen für das Jahr 2017 handelt es sich zwar um eine Momentaufnahme, die noch keinen Schluss auf die weitere Entwicklung zulässt, im Zusammenhang mit den Zahlen der Vorjahre lassen sich aber doch einige wesentliche Aussagen treffen.

Die Samtgemeinde Bersenbrück bietet ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld nicht nur für die eigene Bevölkerung und kann sich, so die Prognosen, in den nächsten Jahren auf weitere Zuzüge einstellen und erhöhen den positiven „Saldo“ aus Geburten und Sterbefällen nochmals. Die weiterhin dynamische Entwicklung bei der Zahl der Arbeitsplätze im Niedersachsenpark, aber auch bei den anderen mittelständischen Firmen in der Samtgemeinde, wird in den nächsten Jahren den Wanderungssaldo zusätzlich positiv beeinflussen. Die derzeit in allen Mitgliedsgemeinden sehr gute Nachfrage nach Wohnbauland und der geringe Leerstand bei Mietwohnungen deuten auf eine positive Bevölkerungsentwicklung hin.

Die kommunale Infrastruktur ist daher auch mittelfristig in diesem Ausmaß erforderlich und in der bisherigen Struktur zu erhalten. Die Anmeldezahlen in den Krippen und Kindergärten sorgen nicht nur für eine gute Auslastung, sondern gehen sogar darüber hinaus. In Rieste wurde daher im vergangenen Jahr bereits ein neuer Kindergarten fertiggestellt und die Erweiterung des kath. Kindergartens wird in diesem Jahr erfolgen. Ferner ist, um dem stetig steigenden Bedarf gerecht zu werden, mit dem Bau von zwei weiteren Kindergärten in Alfhausen und Ankum begonnen worden, wobei der Kindergartenbetrieb bereits Mitte letzten Jahres in Alfhausen in Räumlichkeiten der ehemaligen Hauptschule aufgenommen wurde. Beide Kindergär-

ten werden in diesem Jahr ihren Betrieb in den neuen Gebäuden aufnehmen. Ferner werden die Kindergärten in Gehrde und Bersenbrück um weitere Krippengruppen erweitert.

Nur durch werterhaltende Sanierungen und bedarfsgerechte Investitionen in Schulen, Kindergärten und Krippen bietet die Samtgemeinde Bersenbrück auch in den nächsten Jahren einen großen Anreiz zum Zuzug von außerhalb, damit diese deutlich positive und so auch vom Landkreis weiterhin prognostizierte Entwicklung sich so fortsetzen kann.